



Zweite vorläufige Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen

In der geänderten Fassung vom 11.02.2009

Auf Grund von § 30 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 01.01.2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Gesetze vom 03. Dezember 2008 (GBl. S. 435) und auf der Grundlage der Verordnungen des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (GHPO I) vom 22. Juli 2003 (GBl. S. 432), geändert durch die Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung vom 15. Juli 2007 (GBl. S. 381), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule am 11.02.2009 die folgende Änderung zur zweiten vorläufigen Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen beschlossen.

Inhalt	Seite
1 Allgemeines	2
2 Erziehungswissenschaftlicher Bereich	5
2.1 Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik / Schulpädagogik)	5
2.2 Pädagogische Psychologie	6
2.3 Grundlagenpflichtfach Theologie	6
2.4 Grundlagenwahlfächer	6
2.4.1 Philosophie	6
2.4.2 Soziologie/Politikwissenschaft	6
2.4.3 Evangelische Theologie/ Religionspädagogik	7
2.4.4 Katholische Theologie/	7
3 Fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Bereich	8
3.1 Biologie (Stufenschwerpunkt Grundschule)	8
3.2 Biologie (Stufenschwerpunkt Hauptschule)	9
3.3 Chemie (Stufenschwerpunkt Grundschule)	10
3.4 Chemie (Stufenschwerpunkt Hauptschule)	11
3.5 Deutsch	11
3.6 Englisch	12
3.7 Ethik	14
3.8 Französisch	14
3.9 Geographie (Stufenschwerpunkt Grundschule)	15
3.10 Geographie (Stufenschwerpunkt Hauptschule)	17
3.11 Geschichte (Stufenschwerpunkt Grundschule)	18
3.12 Geschichte (Stufenschwerpunkt	

Inhalt	Seite
Hauptschule)	19
3.13 Haushalt/Textil (Stufenschwerpunkt Grundschule)	20
3.14 Haushalt/Textil (Stufenschwerpunkt Hauptschule)	21
3.15 Informatik (Stufenschwerpunkt Hauptschule)	22
3.16 Kunst	22
3.17 Mathematik	23
3.18 Musik	24
3.19 Physik (Schwerpunkt Grundschule)	26
3.20 Physik (Schwerpunkt Hauptschule)	27
3.21 Politikwissenschaft (Stufenschwerpunkt Grundschule)	28
3.22 Politikwissenschaft (Stufenschwerpunkt Hauptschule)	29
3.23 Sport	30
3.24 Technik (Stufenschwerpunkt Grundschule)	31
3.25 Technik (Stufenschwerpunkt Hauptschule)	32
3.26 Evangelische Theologie/ Religionspädagogik	34
3.27 Katholische Theologie/ Religionspädagogik	35
3.28 Wirtschaftslehre (Stufenschwerpunkt Grundschule)	36
3.29 Wirtschaftslehre (Stufenschwerpunkt Hauptschule)	37
3.30 Grundlagen der Fächerverbünde	38
4 Europalehramt	39
4.1 Bilinguales Lehren und Lernen (BLL)	39
4.2 Europäische Kulturstudien (EKS)	39
5 Schulpraktische Studien	40
6 Sprecherziehung	41
7 Erweiterungsfächer	42
7.1 Erweiterungsfach: International und interkulturell vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)	42
7.2 Erweiterungsfach: Beratung	43
7.3 Erweiterungsfach Medienpädagogik	45
8 Anwendungsbereich, Inkrafttreten, Übergangsregelung	46

1 Allgemeines

Aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Grund- und Hauptschule ergibt sich für Studierende die Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit geschlechtsdifferenzierenden Aspekten von Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozessen. Ziel ist es, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer zu sensibilisieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, entsprechende Kompetenzen für den Unterricht zu entwickeln. Deshalb werden Theorien, Methoden und Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung in die in der Studienordnung aufgeführten Bereiche (Erziehungswissenschaftlicher Bereich, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sowie schulpraktische Studien) fachbezogen und fächerübergreifend grundsätzlich einbezogen.

Die Anforderungen in der Ersten Staatsprüfung ergeben sich aus Anlage 1 zur GHPO I.

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen Begriffe wie Beauftragter, Bewerber, Professor, Prüfer, Ausbildungslehrer, Vertreter, Vorsitzender und dergleichen enthalten, sind dies funktionsbezogene Beschreibungen von Aufgaben und Verhaltensweisen, die gleichermaßen von Frauen und Männern wahrgenommen werden.

§ 1 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit sechs Semester. Die Obergrenze für den zeitlichen Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt gemäß § 4, (6) GHPO I 120 Semesterwochenstunden (SWS). Die Prüfung kann auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Nimmt ein Bewerber nach ununterbrochenem Studium in diesem Studiengang spätestens an der am Ende des sechsten Semesters stattfindenden Prüfung teil und besteht diese nicht, so gilt diese auf seinen Antrag als nicht unternommen (Freiversuch gemäß § 24 GHPO I).

(3) Wer die Prüfung nach ununterbrochenem Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des sechsten Semesters stattfindenden Prüfung in Baden-Württemberg bestanden hat, kann diese zur Verbesserung der Gesamtnote spätestens in der übernächsten Prüfungsperiode einmal wiederholen. Die Wiederholung umfasst sämtliche Prüfungsteile mit Ausnahme der wissenschaftlichen Hausarbeit und der akademischen Teilprüfung (Notenverbesserung gemäß § 25 GHPO I).

(4) Studierenden mit Familienpflichten (Kinder, Pflegeaufgaben) sollen Flexibilisierungsmöglichkeiten an-

geboten werden, die eine bestmögliche Vereinbarung von Studium und familiärer Pflicht gewährleisten. In begründeten Einzelfällen ist formalen Anforderungen Nachrangigkeit einzuräumen.

§ 2 Gliederung und Aufbau des Studiums

(1) Fundamentum und Hauptstudium

Das Studium gliedert sich zeitlich in Fundamentum (1. - 2. Semester) und Hauptstudium (3. - 6. Semester). Im Fundamentum werden mindestens die Module 1 der Fächer studiert, in denen die Akademische Zwischenprüfung gemäß GHPO I, § 4 Abs. 2 abgelegt wird. Darüber hinaus können Lehrveranstaltungen, die dem Hauptstudium zugeordnet sind, bereits im Fundamentum studiert werden, soweit für diese in dieser Ordnung keine einschränkenden Voraussetzungen für die Teilnahme gefordert sind.

(2) Module

Das Studium gliedert sich organisatorisch in Module (sinnhafte inhaltliche Einheiten, die möglichst zeitnah studiert und in einer Modulprüfung abgeschlossen werden).

(3) Struktur des Studiums

Das Studium gliedert sich inhaltlich in die folgenden vier Studienbereiche:

1. Erziehungswissenschaftlicher Bereich (42 SWS)

1.1 Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik)

- | | |
|------------------------------|--------|
| – Fundamentum: Modul 1 | 6 SWS |
| – Hauptstudium: Module 2 - 5 | 20 SWS |

1.2 Pädagogische Psychologie

- | | |
|-------------------------|-------|
| – Fundamentum: Modul 1 | 2 SWS |
| – Hauptstudium: Modul 2 | 6 SWS |

1.3 Grundlagenpflichtfach (Theologie)

- | | |
|------------------------|-------|
| – Fundamentum: 1 Modul | 2 SWS |
|------------------------|-------|

1.4 Grundlagenwahlfach (Philosophie oder Soziologie/Politikwissenschaft oder Theologie)

- | | |
|-------------------------|-------|
| – Fundamentum: Modul 1 | 2 SWS |
| – Hauptstudium: Modul 2 | 4 SWS |

Der Umfang des Studiums im Fundamentum zur Vorbereitung auf die Akademische Zwischenprüfung erstreckt sich mindestens auf die zwei Module 1 (6 SWS bzw. 2 SWS) der Fächer Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik) und Pädagogische Psychologie.

2. Fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Bereich (83 SWS)

Das Studium in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken erstreckt sich auf ein Hauptfach, zwei Fächer (Leitfach, affines Fach) im Fächerverbund sowie auf die Grundlagen des Fächerverbundes.

Die Fächerverbünde führen Themenbereiche aus verschiedenen Fachgebieten und Disziplinen zusammen. In den Fächerverbänden erwerben die Studierenden wissenschaftlich fundierte Erfahrungen und Fähigkeiten im Umgang mit disziplinären und interdisziplinären Fragestellungen.

Der Umfang des Studiums im Fundamentum zur Vorbereitung auf die Akademische Zwischenprüfung erstreckt sich im fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich auf Module 1 (6 SWS) der Fächer Deutsch oder Mathematik und eines weiteren Faches aus der gewählten Fächerkombination. Eines dieser Fächer muss das Leitfach sein.

Das Studium der drei Fächer im Hauptstudium setzt sich wie folgt zusammen:

	Umfang des Studiums im Hauptstudium in einem Fach, das Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war	Umfang des Studiums im Hauptstudium in einem Fach, das nicht Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war
Hauptfach	Module 2 – 6 (29 SWS)	Module 1 – 5 (29 SWS)
Fächerverbund		
Grundlagen des Fächerverbundes: 6 SWS		
Leitfach	Module 2 – 4 (18 SWS)	
Affines Fach	Module 2 – 3 (12 SWS)	Module 1 – 2 (12 SWS)

Mindestens eines dieser drei Fächer ist Deutsch oder Mathematik.

Die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken können in folgenden Umfängen studiert werden:

Fach	Hauptfach	Leitfach	Affines Fach
Biologie*	X	X	X
Chemie*	X	X	X
Deutsch	X	X	X
Englisch	X	X	X
Ethik	-	-	H
Französisch	X	X	X
Geographie*	X	X	X

Geschichte*	X	X	X
Haushalt/Textil	X	X	⇒
Informatik	-	H	H
Kunst	X	X	X
Mathematik	X	X	X
Musik	X	X	X
Physik*	X	X	X
Politikwissenschaft*	-	X	X
Sport	X	X	X
Technik*	H	X	-
Theologie / Religionspädagogik, evangelisch	X	X	X
Theologie / Religionspädagogik, katholisch	X	X	X
Wirtschaftslehre*	H	X	X

X = wählbar in den Stufenschwerpunkten Grund- und Hauptschule

H = nur wählbar im Stufenschwerpunkt Hauptschule

* = Fächer umfassen im Stufenschwerpunkt Grundschule Anteile des Sachunterrichts. In diesen Fächern wird das Modul 3 in einem anderen Fach mit Anteilen Sachunterricht des jeweils anderen Fächerverbunds studiert.

3. Schulpraktische Studien

3 Tagespraktika mit insgesamt 12 SWS

2 Blockpraktika über insgesamt 7 Wochen (4+3 W)

4. Sprecherziehung (1 SWS).

Die Lehrveranstaltung in Sprecherziehung für alle Studierenden gemäß GHPO I, § 10 Nr. 6 mit Teilnahmebestätigung wird im Fach Deutsch angeboten.

(4) Fächerverbünde

Leitfach und affines Fach werden in Fächerverbänden gemäß GHPO I, § 6 und 7 studiert:

- Mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächerverbund (Biologie, Chemie, Haushalt/ Textil, Informatik, Mathematik, Physik, Technik, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik)
- Sozialwissenschaftlicher Verbund (Ethik, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftslehre, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik,)
- Verbund Ästhetische Erziehung (Kunst, Musik, Sport, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik)
- Verbund Sprache (Deutsch, Englisch, Französisch, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik)

Darüber hinaus sind folgende Kombinationen von Leitfach und affinem Fach möglich:

- Die Fächer Biologie, Chemie und Physik des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbundes können mit dem Fach Geographie des sozialwissenschaftlichen Fächerverbundes kombiniert werden.
- Im Stufenschwerpunkt Grundschule kann das Fach Kunst des Verbunds Ästhetische Erziehung mit dem Fach Haushalt/Textil des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbundes kombiniert werden.
- Im Stufenschwerpunkt Hauptschule kann das Fach Wirtschaftslehre mit den Fächern Haushalt/Textil oder Technik kombiniert werden.
- Im Studiengang Europalehramt an Grund- und Hauptschule können alle als Bilingualfach (Leitfach) wählbaren Fächer mit dem Fach Deutsch als affinem Fach kombiniert werden.
- Im Integrierten Studiengang – Cursus Intégré ist die Fächerkombination
 - Hauptfach: Französisch bzw. Deutsch
 - Leitfach: Deutsch bzw. Französisch
 - affines Fach: Mathematik, Biologie, Geschichte, Geographie, Musik, Kunst oder Sport zu studieren.
- Im Integrierten Studiengang – Cursus Intégré ist im Europalehramt die Fächerkombination
 - Hauptfach: Französisch
 - Leitfach: Mathematik, Biologie, Geschichte, Geographie oder Sport
 - Affines Fach: Deutsch zu studieren.

Werden Fächer als Leitfach und affines Fach miteinander kombiniert, die nicht den Fächerverbänden entsprechen, sind die Grundlagen des Fächerverbunds in dem Fächerverbund zu studieren, zu dem das Leitfach gehört.

(5) Wahlmöglichkeiten

Soweit in dieser Studienordnung Wahlmöglichkeiten vorgesehen sind, können diese nur im Rahmen des kapazitär möglichen Angebots des Faches wahrgenommen werden. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

§ 3 Leistungsnachweise

(1) Die Akademische Zwischenprüfung wird studienbegleitend durch Klausuren gemäß GHPO I, § 8 abgelegt. Das Nähere regelt die Ordnung über die Akademischen Prüfungen in Lehramtsstudiengängen.

(2) Die Akademischen Teilprüfungen gemäß GHPO I, § 16 werden als studienbegleitende benotete Leistungsnachweise abgelegt. Eine Bewertung durch zwei Prüfer ist nur erforderlich bei mündlichen Prüfungen, bei Prüfungen fachpraktischer Fertigkeiten bzw. Tätigkeiten und bei Wiederholungsprüfungen. Das Nähere regeln Teil 2 und 3 sowie die Ordnung über die Akademischen Prüfungen in Lehramtsstudiengängen.

(3) Hauptseminarscheine weisen die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen gemäß GHPO I, Anlagen 1 und 4 nach. Sie werden aufgrund bestimmter Studienleistungen vergeben. Die Art der zu erbringenden Leistung wird vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt gemacht. Die Teilnahme an Hauptseminaren setzt grundsätzlich voraus, dass die Prüfungsleistung für die Akademische Zwischenprüfung im betreffenden Fach erbracht ist.

(4) Klausuren können in Gänze oder in Teilen aus Fragen und Aufgaben nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) bestehen.

2 Erziehungswissenschaftlicher Bereich

2.1 Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik / Schulpädagogik)

§ 4 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1	
Einführung in die Allgemeine Pädagogik (Pflichtveranstaltung)	2 SWS
Einführung in die Schulpädagogik (Pflichtveranstaltung)	2 SWS
Begleitveranstaltung zu den schulpraktischen Studien: Unterrichtsvorbereitung / -reflexion <u>oder</u> Aufgaben des Lehrberufes / Reflexion schulischer Erfahrungen (Wahlpflichtveranstaltung)	2 SWS

Die Wahlpflichtveranstaltung nimmt Bezug auf das schulpraktische Handeln der Studierenden im Rahmen der Schulpraktika. Sie gilt als Begleitveranstaltung im Sinne der GHPO I, Anlage 2, Nr. 1.

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2	
Drei Veranstaltungen nach Wahl zu Allgemeine Pädagogik:	6 SWS
– erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe	
– Pädagogische Anthropologie	
– Pädagogische Ethik	
– Methoden und Ansätze der Bildungsforschung	
Schulpädagogik:	
– Theorie der Schule	
– Schulreform	
– Schulentwicklung	
– Schule im sozialen Umfeld	
– Schule im internationalen Vergleich	
– Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens	
– Grundfragen der Bildungspolitik, -organisation	
– Bildungsrecht	

Die Studierenden entscheiden sich für drei Veranstaltungen (6 SWS) aus dem Veranstaltungsangebot zu Modul 2. Die beiden Themenbereiche von Modul 2 müssen abgedeckt werden. Die Veranstaltungen können im Laufe mehrerer Semester absolviert werden. Eine der Veranstaltungen wird als Schwerpunktveranstaltung gewählt. Sie ist in vernetzender Form Gegenstand der Akademischen Teilprüfung zu Mo-

dul 2. Für die Notenfeststellung ist die erfolgreiche Teilnahme an den zwei anderen Veranstaltungen nachzuweisen

Modul 3	
3 Veranstaltungen (1, 2, 3) nach Wahl zu:	6 SWS
– Didaktik	
– Medien im Unterricht	
– Interaktion in der Schule	
– Schultartspezifische Fragestellungen	
– Didaktik fächerübergreifenden Lernens/ Projektdidaktik	

Die drei Veranstaltungen aus dem Angebot zu Modul 3 können im Laufe mehrerer Semester absolviert werden. Die Studierenden können frei wählen, in welcher der drei Veranstaltungen des Moduls 3 sie die Prüfungsleistung ablegen. Die Teilnahme an zwei anderen Veranstaltungen ist nachzuweisen.

Die Akademische Teilprüfung zu Modul 3 ist als Hausarbeit abzulegen. Es besteht die Möglichkeit, die Reflexion eines Themenschwerpunkts oder einer Fragestellung aus dem Blockpraktikum 1 der schulpraktischen Studien in die Hausarbeit einzubeziehen. Das Thema ist so zu stellen, dass es die inhaltlichen Bereiche des gesamten Moduls berührt.

Modul 4	
1 Veranstaltung nach Wahl zu ausgewählten Aspekten pädagogischer Professionalisierung; z.B.:	2 SWS
– aktuelle und historische Bilder der Lehrberufs	
– Konzepte pädagogischer Professionalisierung	
– Methoden pädagogischer Praxisforschung	
– Wissenschaftliche Reflexion pädagogischer Praxis	

Modul 5	
Diagnose und individuelle Förderung in Grund- und Hauptschule	2 SWS
Diagnose und Förderung bei mathematischen Lehr- und Lernprozessen	2 SWS
Diagnose und Förderung beim Erwerb mündlicher und schriftsprachlicher Fähigkeiten	2 SWS

Die Module 4 und 5 sind Gegenstand der Ersten Staatsprüfung (mündliche Prüfung).

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Reflexion eigener pädagogischer Praxis sind in der mündlichen Prüfung zur Ersten Staatsprüfung alle inhaltlichen Bereiche der Module 1 - 5 prüfungsrelevant.

Inhaltliche Schwerpunkte aus den Modulen 2 und 3, die bereits als Teilleistungen der Ersten Staatsprüfung benotet wurden, können für die mündliche Prüfung nicht als Schwerpunkte gewählt werden.

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 und 3 ist freigestellt. Modul 4 und 5 bauen auf die Module 1, 2 und 3 auf.

§ 5 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur über Modul 1 (90 Minuten, gemeinsam mit der Pädagogischen Psychologie; § 7, (1))

(2) Akademische Teilprüfung

2 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Schwerpunktveranstaltung: z. B. Hausarbeit, Klausur (90 Min.) etc.
2. Modul 3: Hausarbeit

2.2 Pädagogische Psychologie

§ 6 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1

Einführung in „Lehren und Lernen“ und „Entwicklung in sozialen Kontexten“	2 SWS
---	-------

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2 (6 SWS)

Einführung in „Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation“ und „Intervention und Beratung“	2 SWS
--	-------

Vertiefendes Seminar nach Wahl zu:	2 SWS
------------------------------------	-------

- Lehren und Lernen
- Entwicklung in sozialen Kontexten
- Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation
- Intervention und Beratung

Anwendungsbezogenes Hauptseminar nach Wahl zu:	2 SWS
--	-------

- Lehren und Lernen
- Entwicklung in sozialen Kontexten
- Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation
- Intervention und Beratung

Nur für Studierende, die ein Fach mit Anteilen Sachunterricht studieren (Bestandteil des Moduls 2a in Fächern mit Anteilen Sachunterricht)

Spezifisches Seminar nach Wahl zu:	2 SWS
------------------------------------	-------

- Lehren und Lernen
- Entwicklung in sozialen Kontexten (unter Berücksichtigung von Geschlechterdifferenz)

§ 7 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur über Modul 1 (90 Minuten, gemeinsam mit der Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik); § 5, (1))

(2) Ein Hauptseminarschein aus einem anwendungsbezogenen Hauptseminar

2.3 Grundlagenpflichtfach Theologie

§ 8 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1

Grundkenntnisse des theologischen Beitrags zu Bildung und Erziehung im Rahmen der christlichen Gemeinschaftsschule	2 SWS
--	-------

2.4 Grundlagenwahlfächer

2.4.1 Philosophie

§ 9 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1

Veranstaltung nach Wahl zur Einführung in die Philosophie, Ethik <u>oder</u> Anthropologie	2 SWS
--	-------

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2

Veranstaltung nach Wahl zur Lektüre eines Grundlagenwerkes der Philosophie	2 SWS
--	-------

Veranstaltung nach Wahl zur Philosophie, Ethik <u>oder</u> Anthropologie der Erziehung und Bildung	2 SWS
--	-------

§ 10 Leistungsnachweis

Ein Hauptseminarschein aus Modul 2

2.4.2 Soziologie/Politikwissenschaft

§ 11 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1

Veranstaltung nach Wahl zu Grundbegriffen und Problemstellungen der Soziologie	2 SWS
--	-------

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2

Veranstaltung nach Wahl zu Grundlagen der Soziologie für Pädagogen	2 SWS
--	-------

Veranstaltung nach Wahl zu Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungsoziologie	2 SWS
--	-------

Modul 2 kann erst im Anschluss an Modul 1 studiert werden. Das Studium beider Module innerhalb desselben Semesters ist ausgeschlossen.

§ 12 Leistungsnachweis

Ein Hauptseminarschein aus Modul 2

2.4.3 Evangelische Theologie/ Religionspädagogik

§ 13 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1	
Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zu Bildung und Erziehung	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2	
Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme	2 SWS
Grundaspekte einer theologischen Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz	2 SWS

§ 14 Leistungsnachweis

Ein Hauptseminarschein aus Modul 2: Hausarbeit oder Referat mit Präsentation und Verschriftlichung oder 20minütiges Kolloquium oder Klausur

2.4.4 Katholische Theologie/ Religionspädagogik

§ 15 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1	
Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zu Bildung und Erziehung	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2	
Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme	2 SWS
Grundaspekte einer theologischen Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz	2 SWS

§ 16 Leistungsnachweis

Ein Hauptseminarschein aus Modul 2: Hausarbeit oder Referat mit Präsentation und Verschriftlichung oder 20minütiges Kolloquium oder Klausur

3 Fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Bereich

3.1 Biologie (Stufenschwerpunkt Grundschule)

§ 17 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Biologische Grundlagen I

Allgemeine Biologie, Teil I	2 SWS
-----------------------------	-------

Allgemeine Biologie, Teil II	2 SWS
------------------------------	-------

Einführung in das naturwissenschaftliche Arbeiten	2 SWS
---	-------

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2a: Integrative Formen des Lernens im Sachunterricht

Bedingungen des Lernens im Sachunterricht	2 SWS
---	-------

Hierzu ist zu belegen:

Spezifisches Seminar aus Pädagogische Psychologie, Modul 2 (§ 6, (2))

Didaktik des Sachunterrichts: Grundformen des Lehrens und Lernens	2 SWS
---	-------

Konzeptionen des Sachunterrichts / Planung und Organisation von Unterricht	2 SWS
--	-------

bzw.

Modul 2b: Projekte / fächerübergreifender Unterricht aus dem Bereich Sachunterricht (nur für Studierende im Leitfach bzw. affinen Fach Biologie, die als Hauptfach bzw. Leitfach ein Fach mit Anteilen Sachunterricht studieren)

Projekte zu fächerübergreifenden Themen im Biologieunterricht mit Bezügen zur Lebenswelt Jugendlicher (z.B. Gesundheitsförderung, Umweltbildung, Ethik, Sozialerziehung, Suchtprävention)	6 SWS
---	-------

Modul 3: in einem der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre (6 SWS)

bzw.

Modul 3: Biologie in der Grundschule (für Studierende, die eines der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre studieren)

Kennenlernen von Pflanzen und Tieren im Jahresverlauf für Studierende des sozialwissenschaftlichen Fächerverbundes, Teil b	4 SWS
--	-------

Humanbiologie und Gesundheitsförderung	2 SWS
--	-------

Im Europalehramt können innerhalb des Moduls 3 (Biologie in der Grundschule) 2 SWS durch Bilinguales Lehren und Lernen am Beispiel ausgewählter Aspekte ersetzt werden.

Modul 4: Biologische Grundlagen II

Biologische Themen in der Grundschule, Teil I	2 SWS
---	-------

Biologische Themen in der Grundschule, Teil II; Mit Exkursionen in Teil I oder Teil II	2 SWS
--	-------

Kennenlernen von Pflanzen und Tieren, Teil a	2 SWS
--	-------

Modul 5: Ausgewählte Themen der Biologie

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtveranstaltungen mit Exkursionen (z.B.: Evolution, Genetik, Stoffwechselphysiologie, Verhalten). Profil: Mensch, Umwelt und Gesundheit mit Exkursionen	6 SWS
--	-------

Modul 6: Ausgewählte Themen der Fachdidaktik

Biologiedidaktische Forschung am Beispiel ausgewählter Studien	4 SWS
--	-------

Eine Großexkursion (i. d. Regel ins Ausland)	1 SWS
--	-------

Die Reihenfolge des Studiums der Module 5 - 6 ist freigestellt. Wahlpflichtveranstaltungen können zugleich in den Modulen 5-6 angeboten werden.

§ 18 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1 und 2 jeweils eine inhaltlich akzentuierte Prüfung z.B. als Klausur, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war,

Modul 2: z.B. als Klausur, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation,

2. Modul 3: z.B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation.

Die erfolgreiche Teilnahme an den übrigen Veranstaltungen muss nach Maßgabe der Lehrenden durch Testate nachgewiesen werden.

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: z.B. als Klausur, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation,

2. Modul 2: z. B. z.B. als Klausur, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation.

Die erfolgreiche Teilnahme an den übrigen Veranstaltungen muss nach Maßgabe der Lehrenden durch Testate nachgewiesen werden.

(4) Hauptseminarschein

Im Hauptfach aus den Modulen 4 - 6: z. B. als Projektarbeit, Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation zu einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Thema.

Die erfolgreiche Teilnahme an den übrigen Veranstaltungen muss nach Maßgabe der Lehrenden durch Testate nachgewiesen werden.

Folgende Anzahl von Arbeitstagen ist in ausgesuchten Ökosystemen, außerschulischen Lernorten (z. B. Zoos, Naturkundemuseen, Botanische Gärten) und Exkursionen zu erbringen:

- Hauptfach: 11 Tage,
- Leitfach: 4 Tage.

3.2 Biologie (Stufenschwerpunkt Hauptschule)

§ 19 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Biologische Grundlagen I	
Allgemeine Biologie, Teil I	2 SWS
Grundlagen der Zoologie	2 SWS
Humanbiologie und Gesundheitsbildung	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2: Biologische Grundlagen II	
Allgemeine Biologie, Teil II	2 SWS
Grundlagen der Botanik	2 SWS
Systematik der Pflanzen und Tiere mit Bestimmungs- und Kennübungen	2 SWS

Modul 3: Fachdidaktik des Biologieunterrichts	
Einführung in die Fachdidaktik mit fächerübergreifenden Aspekten	2 SWS
Fachgemäße Arbeitsweisen im Biologieunterricht mit Exkursionen	2 SWS
Fächerübergreifende Themen im Biologieunterricht / Planung und Organisation von Unterricht	2 SWS

Modul 4: Ökologie und Umweltbildung in der Hauptschule	
Grundlagen der Ökologie und Umweltbildung	2 SWS
Projekte zu einem ausgewählten Ökosystem mit Exkursionen; z.B. Schulgarten, Wald, See	2 SWS
Gesundheitsförderung (Mensch, Gesellschaft, Umwelt)	2 SWS

Im Europalehramt kann innerhalb des Moduls 4 eine der drei Veranstaltungen (2 SWS) durch Bilinguales Lehren und Lernen am Beispiel ausgewählter Aspekte ersetzt werden.

Modul 5: Ausgewählte Themen der Biologie

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtveranstaltungen mit Exkursionen (z.B.: Evolution, Genetik, Stoffwechselphysiologie, Verhalten). Profil: Mensch, Umwelt und Gesundheit mit Exkursionen	6 SWS
---	-------

Modul 6: Ausgewählte Themen der Fachdidaktik

Biologiedidaktische Forschung am Beispiel ausgewählter Studien	4 SWS
Eine Großexkursion (i. d. Regel ins Ausland)	1 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 5 - 6 ist freigestellt. Wahlpflichtveranstaltungen können zugleich in den Modulen 5-6 angeboten werden.

§ 20 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1 und 2 jeweils eine inhaltlich akzentuierte Prüfung z.B. als Klausur, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war,

Modul 2: z.B. als Klausur, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation.

2. Modul 3: z. B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation.

Die erfolgreiche Teilnahme an den übrigen Veranstaltungen muss nach Maßgabe der Lehrenden durch Testate nachgewiesen werden.

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: z.B. als Klausur, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation,
2. Modul 2: z.B. als Klausur, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation.

Die erfolgreiche Teilnahme an den übrigen Veranstaltungen muss nach Maßgabe der Lehrenden durch Testate nachgewiesen werden.

(4) Hauptseminarschein

Im Hauptfach aus den Modulen 4 - 6: z. B. als Projektarbeit, Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation zu einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Thema.

Die erfolgreiche Teilnahme an den übrigen Veranstaltungen muss nach Maßgabe der Lehrenden durch Testate nachgewiesen werden.

tungen muss nach Maßgabe der Lehrenden durch Testate nachgewiesen werden.

Folgende Anzahl von Arbeitstagen ist in ausgesuchten Ökosystemen, außerschulischen Lernorten (z. B. Zoos, Naturkundemuseen, Botanische Gärten) und Exkursionen zu erbringen:

- Hauptfach: 12 Tage,
- Leitfach: 5 Tage.

3.3 Chemie (Stufenschwerpunkt Grundschule)

§ 21 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Grundlagen I

Eigenschaften und Reaktionsweisen von Stoffen	2 SWS
Ordnungssysteme der Chemie	2 SWS
Grundtechniken des Experimentierens	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2a: Sachunterrichtsmodul

Bedingungen des Lernens im Sachunterricht Hierzu ist zu belegen: Spezifisches Seminar aus Pädagogische Psychologie, Modul 2 (§ 6, (2))	2 SWS
Didaktik des Sachunterrichts: Grundformen des Lehrens und Lernens	2 SWS
Konzeptionen des Sachunterrichts	2 SWS

bzw.

Modul 2b: Projekte / fächerübergreifender Unterricht aus dem Bereich Sachunterricht (nur für Studierende im Leitfach bzw. affinen Fach Chemie, die als Hauptfach bzw. Leitfach ein Fach mit Anteilen Sachunterricht studieren)

Projekte zu fächerübergreifenden Themen im Chemieunterricht mit Bezügen zur Lebenswelt Jugendlicher	6 SWS
---	-------

Modul 3: Modul 3 in einem der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre (6 SWS)

bzw.

Modul 3: Chemie in der Grundschule (für Studierende, die eines der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre studieren)

Einführung in die Chemie	2 SWS
Didaktik des Sachunterrichts: Grundformen des Lehrens und Lernens	2 SWS
Konzeptionen des Sachunterrichts	2 SWS

Modul 4: Grundlagen II

Einführung in die Fachdidaktik	2 SWS
Experimente im Chemieunterricht	2 SWS
Stoffgruppen; Periodensystem der Elemente; Modellbildung	2 SWS

Modul 5: Vertiefung I (5 SWS)

Organische Chemie	1 SWS
Fachdidaktisches Seminar	2 SWS
Experimentelle Übung zur Allgemeinen und Anorganischen Chemie	2 SWS

Modul 6: Vertiefung II

Fachdidaktisches Hauptseminar	2 SWS
Fachdidaktische Forschung	2 SWS
Experimentelle Übung zur Organischen Chemie	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 5 und 6 ist freigestellt.

§ 22 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

Die erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zu Modul 1 ist, sofern nicht Bestandteil der Zwischenprüfung, Zugangsvoraussetzung zu Modul 2.

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war,

Modul 2 a: z.B. Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium

2. Modul 3 (Studierende des Faches Chemie): Leistungsnachweis nach Maßgabe des für Modul 3 gewählten Faches (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre)

oder

Modul 3 (Studierende der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre, die Modul 3 im Fach Chemie gewählt haben): z.B. Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium,
2. Modul 2: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2a: z.B. Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium,
2. Modul 3: (Studierende des Faches Chemie): Leistungsnachweis nach Maßgabe des für Modul 3 gewählten Faches (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre)

oder

Modul 3 (Studierende der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre, die Modul 3 im Fach Chemie gewählt haben): z.B. Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.

(4) Hauptseminarschein

Im Hauptfach aus Modul 6: z.B.: Hausarbeit mit Präsentation und Portfolio.

Der Hauptseminarschein kann frühestens im 3. Studienjahr erworben werden.

3.4 Chemie (Stufenschwerpunkt Hauptschule)

§ 23 Inhalte und Aufbau**(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)**

Modul 1: Grundlagen I	
Eigenschaften und Reaktionsweisen von Stoffen	2 SWS
Ordnungssysteme der Chemie	2 SWS
Grundtechniken des Experimentierens	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2: Fachdidaktik I ; Grundlagen II	
Einführung in die Fachdidaktik	2 SWS
Experimentieren im Chemieunterricht	2 SWS
Stoffgruppen; Periodensystem der Elemente; Modellbildung	2 SWS

Modul 3: Grundlagen III	
Organische Chemie I	2 SWS
Spezielle Themen der Chemie	1 SWS
Allgemeine/Physikalische und Anorganische Chemie I	3 SWS

Modul 4: Vertiefung I	
Organische Chemie II	1 SWS
Fachdidaktische Übung	2 SWS
Organischen Chemie und Biochemie	3 SWS

Modul 5: Vertiefung II ; Fachdidaktik II	
Fachdidaktisches Seminar	2 SWS
Fachwissenschaftliches Hauptseminar	2 SWS
Chemie und Technik mit Exkursionen	2 SWS

Modul 6

Fachdidaktisches Hauptseminar	2 SWS
Allgemeine/Anorganische/ Organische Chemie	3 SWS

Die Module zur Vertiefung (Module 4 - 6) können erst nach den Grundlagenmodulen (Module 2 - 3) in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

§ 24 Leistungsnachweise**(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war,

Modul 2: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium,

2. Modul 3: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium,

2. Modul 2: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war,

1. Modul 2: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium,

2. Modul 3: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.

(4) Hauptseminarschein

Im Hauptfach aus den Modulen 5 oder 6: z.B. Hausarbeit mit Präsentation und Portfolio.

Der Hauptseminarschein kann frühestens im 3. Studienjahr erworben werden.

3.5 Deutsch**§ 25 Inhalte und Aufbau****(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)**

Modul 1	
Einführung in die Sprachwissenschaft inkl. Schriftaneignung	3 SWS
Einführung in die Literaturwissenschaft inkl. Schriftlichkeit/Mündlichkeit	3 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)**Modul 2**

Fachdidaktisches Orientierungswissen	2 SWS
Schreibprozesse im Deutschunterricht	2 SWS
Literatur und Medien für Kinder und Jugendliche	2 SWS

Modul 3

Sprachliche Normierung und Sprachreflexion	2 SWS
Gesprächsanalyse und Gesprächsführung	2 SWS
Umgang mit Texten	2 SWS

Modul 4

Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht	2 SWS
Autor / Epoche / Gattung	2 SWS
Methoden der Arbeit an Texten und Diskursen	2 SWS

Modul 5

Sprachwissenschaftliche und sprachdidaktische Vertiefung	2x2 SWS 1x1 SWS
--	--------------------

Modul 6

Literaturwissenschaftliche und literaturdidaktische Vertiefung	3x2 SWS
--	---------

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist mit folgenden Ausnahmen freigestellt:

- Leistungsnachweise für Modul 2 und 3 setzen den erfolgreichen Abschluss von Modul 1 für Deutschstudierende voraus.
- Der Erwerb des Hauptseminarscheins setzt die Akademische Teilprüfung voraus.

§ 26 Leistungsnachweise**(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach und im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: Leistungsnachweis mit einem schriftlichen Anteil, der die Fähigkeit wissenschaftlich zu arbeiten nachweist, und Testate über die Teilnahme an den weiteren Veranstaltungen des Moduls

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war,

Modul 2 und 3: je ein Leistungsnachweis in einer Veranstaltung aus Modul 2 und 3. Es muss ein schriftlicher Anteil, der die Fähigkeit wissenschaftlich zu arbeiten nachweist, enthalten sein.

Dabei sollte in den Bereichen Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik und Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik je einer der Leistungsnachweise erbracht werden.

Die regelmäßige Teilnahme an den übrigen Modulveranstaltungen muss durch Testate nachgewiesen werden.

Die Testate sind Bestandteil der Teilprüfung.

(3) Hauptseminarschein

Im Hauptfachstudium müssen alle Teilmodule der Module 4 bis 6 belegt werden. Aus den Modulen 4 bis 6 ist insgesamt ein Hauptseminarschein zu erbringen. Die regelmäßige Teilnahme an den übrigen Modulveranstaltungen wird durch Testate nachgewiesen.

(4) Leitfach nach der Akademischen Teilprüfung

Im Leitfachstudium wird die Teilnahme an jeweils 3 Teilmodulen des Moduls 4 und des Moduls 1 im Fächerverbund Sprache durch Testate nachgewiesen.

(5) Sprecherziehung

Im Hauptfach und im Leitfach muss zusätzlich zur Grundübung eine zweistündige Veranstaltung in Sprecherziehung für Deutschstudierende absolviert werden (ab Modul 3).

(6) Begleitveranstaltung zum Tagespraktikum

Zum Tagespraktikum (T2/T3) muss eine Begleitveranstaltung im Rahmen von Modul 2-6 belegt werden.

3.6 Englisch**§ 27 Inhalte und Aufbau****(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)****Modul 1: Introduction to English**

Introduction to the English Language [Applied Linguistics]	2 SWS
--	-------

Acquisition of English Language and Culture [Sprachpraxis]	2 SWS
--	-------

Introduction to the Teaching of English	2 SWS
---	-------

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)**Modul 2: Text Literacy**

Developing Advanced Writing Skills [Sprachpraxis]	2 SWS
---	-------

Cultural Studies [Integration von Literatur und Landeskunde und ihrer Didaktik]	2 SWS
---	-------

Developing Advanced Oral Skills [Sprachpraxis]	2 SWS
--	-------

Modul 3: Language Teaching in Primary / Secondary School	
Developing Media and Discourse Literacy	2 SWS
Primary or Secondary Specific Ways of Teaching [Theory and Practice]	2 SWS
Language, Culture and/or Literature and their Relevance for Language Teaching	2 SWS
Modul 4	
Modern Literature in the Foreign Language Classroom [didaktisch reflektiert]	2 SWS
Classroom Research	2 SWS
Developing and Assessing Language Competence	2 SWS
Modul 5: Advanced Academic Studies (5 SWS)	
Advanced Language Competence [einschließlich Sprachpraxis]	2 SWS
The Task-Based Approach to Language Teaching and Learning	1-2 SWS
Promoting Intercultural Communicative Competence	1-2 SWS
Modul 6: Focussing on Final Exams (6 SWS)	
Topics in English Literature OR Linguistics OR Cultural Studies	2-3 SWS
Colloquium for Exam Candidates	1-2 SWS
Current Issues in TEFL	2-3 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist mit folgender Ausnahme freigestellt: Die Module 2 - 6 werden erst studiert, nachdem Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 28 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

1. Klausur (90 Minuten) über Modul 1. Sie bezieht sich auf die Inhalte der Seminare: *Introduction to the English Language & Introduction to the Teaching of English*. Das Prüfungsergebnis wird benotet.
2. Mündliche Prüfung zu Modul 1.

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) über die Seminare *Introduction to the English Language* und *Introduction to the Teaching of English* und einer mündlichen Prüfung zu Modul 1
und Modul 2: Die Prüfung über Modul 2 bezieht sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft: Portfolio zu *Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies*; Präsentation und Diskussion eines didaktischen Themas zu *Developing Advanced Oral Skills*

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war,

Modul 2: Die Prüfung über Modul 2 bezieht sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft: Portfolio zu *Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies*; Präsentation eines didaktischen Themas zu *Developing Advanced Oral Skills*,

2. Modul 3: Die Leistungen beziehen sich auf folgende zwei Seminare und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt: *Developing Media and Discourse Literacy*; Hausarbeit oder Projektdarstellung; *Primary or Secondary Specific Ways of Teaching*: Klassenforschungsprojekt (mit mittelbarem oder unmittelbarem Praxisbezug).

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) über die Seminare *Introduction to the English Language* und *Introduction to the Teaching of English* und einer mündlichen Prüfung zu Modul 1
2. Modul 2: Die Prüfung über Modul 2 bezieht sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft: Portfolio zu *Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies*; Präsentation und Diskussion eines didaktischen Themas zu *Developing Advanced Oral Skills*

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war,

1. Modul 2: Die Prüfung über Modul 2 bezieht sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft: Portfolio zu *Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies*; Präsentation eines didaktischen Themas zu *Developing Advanced Oral Skills*,
2. Modul 3: Die Leistungen beziehen sich auf folgende zwei Seminare und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt: *Developing Media and Discourse Literacy*; Hausarbeit oder Projektdarstellung; *Primary or Secondary Specific Ways of Teaching*: Klassenforschungsprojekt (mit mittelbarem oder unmittelbarem Praxisbezug).

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

(4) Mündliche Prüfung zu Modul 1

Neben der Klausur zu Modul 1 ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Sie findet im Rahmen der Veranstaltung *Acquisition of English Language and Culture* statt und dauert ca. 10 Minuten. Sie kann auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Sie findet in Form einer Präsentation statt, die einen interaktiven Teil beinhaltet und deren Inhalte sich auf die englische

Sprache und / oder Kultur beziehen. Das Prüfungsergebnis wird benotet. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Bei der Berechnung des Prüfungsergebnisses zählt die Note für die Klausur zweifach. Die Note für die mündliche Prüfung zählt einfach. Als Note der Modulprüfung gilt die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechnete Note.

(5) Hauptseminarschein im Hauptfach

Zur Fachdidaktik aus den Modulen 4–6: Hausarbeit, Projektdarstellung oder Portfolio nach Maßgabe des Lehrenden

3.7 Ethik

§ 29 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Grundkenntnisse der Philosophie und der Ethikdidaktik

Überblick über Geschichte und Hauptprobleme von Philosophie allgemein und philosophischer Ethik im Besonderen	2 SWS
---	-------

Grundfragen des Ethikunterrichts und Überblick über ethikdidaktische Modelle	2 SWS
--	-------

Grundkenntnisse der Religionsphilosophie	2 SWS
--	-------

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2

Positionen der normativen Ethik	2 SWS
---------------------------------	-------

Ethikdidaktik	2 SWS
---------------	-------

Ethisches Argumentieren	2 SWS
-------------------------	-------

Modul 3

Angewandte Ethik	2 SWS
------------------	-------

Ethik und Anthropologie	2 SWS
-------------------------	-------

Interdisziplinäre Veranstaltung	2 SWS
---------------------------------	-------

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 - 3 ist freigestellt.

§ 30 Leistungsnachweise

Akademische Teilprüfung im affinen Fach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit
2. Modul 2: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

3.8 Französisch

§ 31 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Kompetenzaufbau in Sprache und Literatur

Phonétique et phonologie	2 SWS
--------------------------	-------

Compréhension et expression orales	2 SWS
------------------------------------	-------

Introduction à la littérature francophone	2 SWS
---	-------

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2: Kompetenzaufbau in Sprache, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik

Introduction à la civilisation française	2 SWS
--	-------

Expression et communication écrite	2 SWS
------------------------------------	-------

Introduction à la didactique du FLE	2 SWS
-------------------------------------	-------

Modul 3: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundkenntnisse

Introduction à la linguistique	2 SWS
--------------------------------	-------

Fachwissenschaftliches Seminar	2 SWS
--------------------------------	-------

Fachdidaktisches Seminar zu stufenspezifischen Themen	2 SWS
---	-------

Modul 4: Vertiefende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse

Littérature, civilisation et le FLE	2 SWS
-------------------------------------	-------

Linguistique appliquée	2 SWS
------------------------	-------

Didactique du FLE	2 SWS
-------------------	-------

Modul 5: Anwendungsorientierte Wissenserweiterung (6 SWS)

Littérature francophone	2 SWS
-------------------------	-------

Apprentissage interculturel	2 SWS
-----------------------------	-------

Aspects de la culture francophone	2 SWS
-----------------------------------	-------

Modul 6: Examensvorbereitende Veranstaltungen (5 SWS)

Perfectionnement de l'expression écrite	1 SWS
---	-------

Perfectionnement de l'expression orale	1 SWS
--	-------

Colloque de recherche	1 SWS
-----------------------	-------

Politique(s) des langues	2 SWS
--------------------------	-------

Zu Veranstaltungen des Moduls 2 kann nur zugelassen werden, wer die Prüfung zu Modul 1 erfolgreich abgelegt hat.

Die Reihenfolge des weiteren Studiums (Module 2 bis 6) ist mit folgenden Ausnahmen freigestellt:

- Seminare können nur besucht werden, wenn vorher die entsprechende Einführung erfolgreich besucht wurde.
- Hauptseminare können nur besucht werden, wenn ein erfolgreich besuchtes Seminar im entsprechenden Fachgebiet nachgewiesen werden kann.

§ 32 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

1. Klausur (90 Minuten) über die drei Veranstaltungen des Modul 1
2. ggf. mündliche Prüfung zu Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten); ggf. mündliche Prüfung zu Modul 1

und Modul 2: Die Inhalte der Prüfung beziehen sich auf das gesamte Modul. Die Prüfungsleistung besteht aus einer 90-minütigen Klausur.

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

Modul 2: Die Inhalte der Prüfung beziehen sich auf das gesamte Modul. Die Prüfungsleistung besteht aus einer 90minütigen Klausur.

2. Modul 3: Die zu erbringende Prüfungsleistung bezieht sich auf das Seminar Einführung in die Sprachwissenschaft und überprüft die Vertrautheit mit grundlegenden linguistischen Beschreibungsmodellen mit einer 45-60minütigen Klausur.

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten); ggf. mündliche Prüfung zu Modul 1
2. Modul 2: Die Inhalte der Prüfung beziehen sich auf das gesamte Modul. Die Prüfungsleistung besteht aus einer 90minütigen Klausur.

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2: Die Inhalte der Prüfung beziehen sich auf das gesamte Modul. Die Prüfungsleistung besteht aus einer 90minütigen Klausur.
2. Modul 3: Die zu erbringende Prüfungsleistung bezieht sich auf das Seminar Einführung in die Sprachwissenschaft und überprüft die Vertrautheit mit grundlegenden linguistischen Beschreibungsmodellen mit einer 45-60minütigen Klausur.

(4) Mündliche Prüfung zu Modul 1

Neben der Klausur zu Modul 1 kann gefordert werden, zu den Veranstaltungen *Phonétique et phonologie* und *Compréhension et expression orales* eine mündliche Prüfung abzulegen. Diese dauert max. 15 Minuten. Das Prüfungsergebnis wird benotet. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Bei der Berechnung des Prüfungsergebnisses zählt die Note für die Klausur zweifach. Die Note für die mündliche Prüfung zählt einfach. Als Note der Modulprüfung gilt die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechnete Note.

(5) Hauptseminarschein im Hauptfach

Der Hauptseminarschein kann in einer als Hauptseminar ausgewiesenen fachdidaktischen Veranstaltung aus den Modulen 4, 5 oder 6 erbracht werden. Der Leistungsnachweis erfolgt über eine Hausarbeit oder ein Referat in französischer Sprache. Umfang und spezifische Anforderungen werden durch die Lehrperson bestimmt.

3.9 Geographie (Stufenschwerpunkt Grundschule)

§ 33 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Einführung in geographische Themen und didaktische Fragestellungen

Einführung in die Geographie und ihre Didaktik	2 SWS
--	-------

Allgemeine Geographie 1 – Physische Geographie (mit einer Exkursion) z.B.: – endogene und exogene Dynamik – Klimageographie – Biogeographie	2 SWS
--	-------

Allgemeine Geographie 2 – Anthropogeographie (mit einer Exkursion) z.B.: – Bevölkerungsgeographie – Siedlungsgeographie – Wirtschaftsgeographie – Sozialgeographie	2 SWS
--	-------

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2a: Integrative Formen des Lernens im Sachunterricht

Bedingungen des Lernens im Sachunterricht	2 SWS
---	-------

Hierzu ist zu belegen:
Spezifisches Seminar aus Pädagogische Psychologie, Modul 2 (§ 6, (2))

Didaktik des Sachunterrichts: Grundformen des Lehrens und Lernens	2 SWS
---	-------

Konzeptionen des Sachunterrichts	2 SWS
----------------------------------	-------

bzw.

Modul 2b: Projekte / fächerübergreifender Unterricht aus dem Bereich Sachunterricht (nur für Studierende im Leitfach bzw. affinen Fach Geographie, die als Hauptfach bzw. Leitfach ein Fach mit Anteilen Sachunterricht studieren)

Projekte zu fächerübergreifenden Themen im Geographieunterricht mit Bezügen zur Lebenswelt Jugendlicher	6 SWS
---	-------

Modul 3: Modul 3 in einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Technik (6 SWS), wenn kein Studium eines dieser Fächer erfolgt. Wird Geographie in Verbindung mit Biologie, Chemie oder Physik studiert, muss das Modul 3 in den Fächern Geschichte oder Politikwissenschaften studiert werden

bzw.

Modul 3: Landeskunde Baden-Württembergs und Grundfragen der Geographie und ihrer Didaktik (für Studierende, die eines der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Technik studieren)

Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer Exkursion) 2 SWS

Einführung in die Geographie und ihre Didaktik 2 SWS

Allgemeine Geographie 1 – Physische Geographie z.B.
– endogene und exogene Dynamik
– Klimageographie
– Biogeographie 2 SWS

Modul 4: Landeskunde Baden-Württembergs und Grundfragen der Geographie und ihrer Didaktik

Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer Exkursion) 2 SWS

Geographie-Didaktik 1 – Ziele, Inhalte und Standards der Didaktik der Geographie 2 SWS
– Planung und Organisation von Lernprozessen
– Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren

Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und – methoden 2 SWS

Modul 5: Anwendung und Vertiefung geographische und fachdidaktischer Grundlagen (I) (6 SWS)

Projekt 1: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden im Nahraum mit mehr-tägiger Arbeit vor Ort (Geländepraktikum) 2 SWS

Regionale Geographie zu einem Raum außerhalb Baden-Württembergs 2 SWS

Geographie – Didaktik 2: u.a. Planung von Unterrichtssequenzen 2 SWS

Modul 6: Anwendung und Vertiefung geographischer und fachdidaktischer Grundlagen (II) (5 SWS)

Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Fragestellungen der Physischen Geographie und/oder Anthropogeographie (mit einem Exkursionstag) 2 SWS →

Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie, z.B.: Räumliche Gliederung; Globale Probleme 1-2 SWS

Ausgewählte Fragen der Gestaltung des geographischen und fächerverbindenden Unterrichts in der Grund- und Hauptschule 1-2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 4 – 5 bzw. 6 ist freigestellt.

§ 34 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

2. Modul 3 (Studierende des Fachs Geographie): Leistungsnachweis nach Maßgabe des für Modul 3 gewählten Faches

oder

Modul 3 (Studierende der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Technik, die Modul 3 im Fach Geographie gewählt haben): Klausur (90 Minuten) zu Baden-Württemberg und ein Exkursionsprotokoll

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach

2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Min.)

2. Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 5 bis 6: Referat und schriftliche Ausarbeitung

Es sind insgesamt folgende Zahl von Arbeitstagen im Gelände und auf Exkursionen (mit qualifiziertem Protokoll) im Verlaufe des Studiums nachzuweisen:

Hauptfach: 7 Tage, wenn 6 Module studiert werden
6 Tage, wenn 5 Module studiert werden

Leitfach: 3 Tage

affines Fach: 2 Tage

3.10 Geographie (Stufenschwerpunkt Hauptschule)

§ 35 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Einführung in geographische Themen und didaktische Fragestellungen	
Einführung in die Geographie und ihre Didaktik	2 SWS
Allgemeine Geographie 1: Physische Geographie (mit einer Exkursion) z.B. <ul style="list-style-type: none"> – endogene und exogene Dynamik – Klimageographie – Biogeographie 	2 SWS
Allgemeine Geographie 2 – Antropogeographie (mit einer Exkursion) z.B. <ul style="list-style-type: none"> – Bevölkerungsgeographie – Siedlungsgeographie – Wirtschaftsgeographie – Sozialgeographie 	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2: Landeskunde Baden-Württembergs und Grundfragen der Geographie und ihrer Didaktik	
Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer Exkursion)	2 SWS
Geographie-Didaktik 1 – Ziele, Inhalte und Standards der Didaktik der Geographie <ul style="list-style-type: none"> – Planung und Organisation von Lernprozessen – Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren 	2 SWS
Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und -methoden	2 SWS

Modul 3: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden (I) und Umweltbildung	
Projekt 1: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden im Nahraum mit mehrtägiger Arbeit vor Ort (Geländepraktikum)	2 SWS
Ökonomie, Ökologie und Umweltbildung	2 SWS
Regionale Geographie eines Raumes zur Vorbereitung auf die Großexkursion (in der Regel des Auslandes)*	2 SWS

Modul 4: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden (II) und didaktische Fragen	
Projekt 2: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden im Fernraum mit mehrtägiger Arbeit vor Ort (Großexkursion)*	2 SWS
Geographie-Didaktik 2: u.a. Erarbeitung einer Unterrichtssequenz zu einem ausgewählten Thema	2 SWS
Nutzung und Interpretation geo-	2 SWS

graphischer Darstellungsmittel und -methoden (u.a. GIS)

Modul 5: Anwendung und Vertiefung geographischer und fachdidaktischer Grundlagen (1) (6 SWS)

Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Fragestellungen der Physischen Geographie und/oder Anthropogeographie	2 SWS
Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie Deutschlands (mit einem Exkursionstag)	2 SWS
Ausgewählte Fragen der Gestaltung des geographischen und fächerverbindenden Unterrichts in der Grund- und Hauptschule	2 SWS

Modul 6: Anwendung und Vertiefung geographischer und fachdidaktischer Grundlagen (2) (5 SWS)

Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Fragestellungen der Physischen Geographie und/oder Anthropogeographie (mit einem Exkursionstag)	2 SWS
Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie z.B. Räumliche Gliederung; Globale Probleme.*	1-2 SWS
Ausgewählte methodische Fragen der Gestaltung des geographischen und fächerverbindenden Unterrichts in der Grund- und Hauptschule	1-2 SWS

* = Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erfordert auch die Verwendung fremdsprachlicher Quellen (z.B. Fachliteratur, Atlanten, neue Medien)

Die Reihenfolge des Studiums der Module 5 - 6 ist freigestellt.

§ 36 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: Anfertigung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichen Thema unter besonderer Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

Modul 2: Anfertigung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichen Thema unter besonderer Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien

2. Modul 3: Erfolgreiche Arbeit im Projekt 1 und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar zur regionalen Geographie.

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Min.)
2. Modul 2: Anfertigung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichen Thema unter besonderer Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4 bis 5 bzw. 6: Referat und schriftliche Ausarbeitung.

Es sind insgesamt folgende Zahl von Arbeitstagen im Gelände und auf Exkursionen (mit qualifiziertem Protokoll) im Verlaufe des Studiums nachzuweisen:

Hauptfach: 17 Tage, wenn 6 Module studiert werden
16 Tage, wenn 5 Module studiert werden
Leitfach: 15 Tage
affines Fach: 3 Tage

3.11 Geschichte (Stufenschwerpunkt Grundschule)

§ 37 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Grundkenntnisse über Geschichtswissenschaft und historisches Lernen

Einführung in die Geschichtswissenschaft	2 SWS
Grundlagen Fachdidaktik	2 SWS
Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung vor Ort	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2a: Integrative Formen des Lernens im Sachunterricht

Bedingungen des Lernens im Sachunterricht	2 SWS
<u>Hierzu zu belegen:</u> Spezifisches Seminar aus Pädagogische Psychologie, Modul 2 (§ 6, (2))	
Didaktik des Sachunterrichts: Grundformen des Lehrens und Lernens	2 SWS
Konzeptionen des Sachunterrichts	2 SWS

bzw.

Modul 2 b: Projekte / fächerübergreifender Unterricht aus dem Bereich Sachunterricht (nur für Studierende im Leitfach bzw. affinen Fach Geschichte, die als Hauptfach bzw. Leitfach ein Fach mit Anteilen Sachunterricht studieren)

Projekte zu fächerübergreifenden Themen im Geschichtsunterricht mit Bezügen zur Lebenswelt Jugendlicher	6 SWS
---	-------

Modul 3: Modul 3 in einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Technik (6 SWS)

bzw.

Modul 3: Vertiefte Einsicht in die Geschichte einer Epoche / Geschichte im Projekt (für Studierende, die eines der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Technik studieren)

Ein Thema aus der Kultur- und Sozialgeschichte des 19./20. Jahrhunderts	2 SWS
Außerschulische Lernorte im Sachunterricht	2 SWS
Ein Thema aus der Kultur- und Sozialgeschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit	2 SWS

Modul 4: Zentrale Bereiche der neueren Geschichte und der Geschichtsdidaktik

Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	2 SWS
Außerschulische Lernorte im Sachunterricht	2 SWS
Medien und Unterrichtsformen im Geschichtsunterricht	2 SWS

Modul 5: Vertiefte Einsicht in spezielle Aspekte der Geschichtswissenschaft (5 SWS)

Landesgeschichte Südwestdeutschland	2 SWS
Mobilität und Migration in der Geschichte	1-2 SWS
Antike, mittelalterliche oder frühneuzeitliche Grundlagen der europäischen und deutschen Geschichte	1-2 SWS

Modul 6: Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts (6 SWS)

Geschichte des Geschichtsunterrichts	1-2 SWS
Praxis des Geschichtsunterrichts	2-3 SWS
Neue Medien im Geschichtsunterricht	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 - 6 ist freigestellt. Es sind insgesamt folgende Zahl von Exkursionstagen im Verlaufe des Studiums nachzuweisen:

- Hauptfach: 5 Tage
- Leitfach, affines Fach: 3 Tage

§ 38 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

Modul 2 a: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

2. Modul 3 (Studierende des Faches Geschichte): Leistungsnachweis nach Maßgabe des für Modul 3 gewählten Faches (Biologie, Chemie, Physik oder Technik)

oder

Modul 3 (Studierende der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Technik, die Modul 3 im Fach Geschichte gewählt haben): Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

- (3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden
2. Modul 2: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2 a: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden
2. Modul 3 (Studierende des Faches Geschichte): Leistungsnachweis nach Maßgabe des für Modul 3 gewählten Faches (Biologie, Chemie, Physik oder Technik)

oder

Modul 3 (Studierende der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Technik, die Modul 3 im Fach Geschichte gewählt haben): Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

- (4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4 - 6: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

3.12 Geschichte (Stufenschwerpunkt Hauptschule)

§ 39 Inhalte und Aufbau

- (1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Grundkenntnisse über Geschichtswissenschaft und historisches Lernen

Einführung in die Geschichtswissenschaft	2 SWS
Grundlagen Fachdidaktik	2 SWS
Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung vor Ort	2 SWS

- (2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2: Zentrale Bereiche der neueren Geschichte und der Geschichtsdidaktik

Ein Thema aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts (1914 - 1989/90) mit europäischen und außereuropäischen Perspektiven	2 SWS
--	-------

Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	2 SWS
---	-------

Medien und Unterrichtsformen im Geschichtsunterricht	2 SWS
--	-------

Modul 3: Vertiefte Einsicht in die Geschichte einer Epoche vor 1789 / Geschichte im Projekt

Ein Thema aus der Politik-, Wirtschafts-, Sozial- oder Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, des Mittelalters oder der Antike	2 SWS
--	-------

Außerschulische Lernorte im Geschichtsunterricht	2 SWS
--	-------

Teilnahme an einem Projekt mit historischen Fragestellungen	2 SWS
---	-------

Modul 4: Zentrale Themen der deutschen und europäischen Geschichte / Theoretische Grundlagen der Geschichtsdidaktik

Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	2 SWS
---	-------

Ein Thema aus der Geschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit	2 SWS
---	-------

Theoretische Grundlagen der Geschichtsdidaktik	2 SWS
--	-------

Modul 5: Vertiefte Einsicht in spezielle Aspekte der Geschichtswissenschaft (5 SWS)

Landesgeschichte Südwestdeutschland	2 SWS
-------------------------------------	-------

Mobilität und Migration in der Geschichte	1-2 SWS
---	---------

Antike, mittelalterliche oder frühneuzeitliche Grundlagen der europäischen und deutschen Geschichte	1-2 SWS
---	---------

Modul 6: Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts

Geschichte des Geschichtsunterrichts	2 SWS
--------------------------------------	-------

Praxis des Geschichtsunterrichts	2 SWS
----------------------------------	-------

Neue Medien im Geschichtsunterricht	2 SWS
-------------------------------------	-------

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 - 6 ist freigestellt. Es sind insgesamt folgende Zahl von Exkursionstagen im Verlaufe des Studiums nachzuweisen:

- Hauptfach: 5 Tage
- Leitfach, affines Fach: 3 Tage

§ 40 Leistungsnachweise

- (1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

- (2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

Modul 2: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

2. Modul 3: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

2. Modul 2: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

2. Modul 3: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4 - 6: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

3.13 Haushalt/Textil (Stufenschwerpunkt Grundschule)

§ 41 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Grundlagen	
Grundlagen der Haushalts- und Textilwissenschaften	2 SWS
Grundlagen zu Gestaltung und Material	2 SWS
Grundlagen der Ernährung	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2: Studien I	
Konzeptionen der Textildidaktik und fachpraktische Studien I: Gestaltung und Fertigung textiler Objekte	3 SWS
Konzeptionen der haushaltsbezogenen Bildung und fachpraktische Studien I zur Esskultur und Nahrungstechnologie	3 SWS

Modul 3: Studien II	
Konzeptionen der Textildidaktik: ästhetisch-kulturelle Bildung	2 SWS
Fachdidaktische und fachpraktische Studien II: Textile Kulturtechniken und Gestaltung	2 SWS
Fachdidaktische und fachpraktische Studien II: Ernährungsverhalten und Mahlzeiten in Alltagssituationen	2 SWS

Modul 4: Vertiefung mode- und textilwissenschaftlicher Themenfelder I	
Textile Fasern, Fäden und Flächen	2 SWS
Fachdidaktische und fachpraktische Studien III: Textile Objekte und Bekleidung	2 SWS

Mode und Modemarkt	2 SWS
--------------------	-------

Modul 5: Vertiefung mode- und textilwissenschaftlicher Themenfelder II

Bekleidung und Gesundheit	2 SWS
Ausgewählte Aspekte der textilen Wertschöpfungskette	2 SWS
Kindliches Gestalten und textildidaktische Reflexion	1 SWS

Modul 6: Vertiefung mode- und textilwissenschaftlicher Themenfelder III

Kulturgeschichte der Mode	2 SWS
Fachdidaktische und fachpraktische Studien IV: Vertiefung ausgewählter textiler Kulturtechniken	2 SWS
Projektorientierte Studien zu Textil- und Modedesign, Textilkunst und experimentellem Gestalten	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 - 6 ist mit folgenden Ausnahmen freigestellt: Modul 3 baut auf Modul 2 auf.

Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1.

Die Veranstaltungen von Modul 4, 5 und 6 können in beliebiger Reihenfolge besucht werden, nachdem Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde. Der erfolgreiche Abschluss von Modul 1 ist Voraussetzung für den Erwerb des Hauptseminarscheins.

§ 42 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Studienbegleitende Bewertung der fachpraktischen Leistungen (z.B. durch ein Portfolio) über das gesamte Modul

2. Modul 3: Fachpraktische Prüfung über das gesamte Modul (Fachpraktische Präsentationen mit fachdidaktischen Kommentaren)

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) über Modul 1

2. Modul 2: Studienbegleitende Bewertung der fachpraktischen Leistungen (z.B. durch ein Portfolio) über das gesamte Modul

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2: Studienbegleitende Bewertung der fachpraktischen Leistungen (z.B. durch ein Portfolio) über das gesamte Modul

2. Modul 3: Fachpraktische Prüfung über das gesamte Modul (Fachpraktische Präsentationen mit fachdidaktischen Kommentaren)

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4 - 6: z.B. Klausur, Bericht, Kolloquium, Projektbericht und Projektpräsentation oder schriftliche Ausarbeitung fachinhaltlicher Grundlagen und fachdidaktischer Umsetzung einer Unterrichtssequenz.

3.14 Haushalt/Textil (Stufenschwerpunkt Hauptschule)

§ 43 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Grundlagen

Grundlagen der Haushalts- und Textilwissenschaften	2 SWS
Grundlagen der Ernährung	2 SWS
Grundlagen zu Gestaltung und Material	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2: Studien I

Konzeptionen der haushaltsbezogenen Bildung und fachpraktische Studien I zur Esskultur und Nahrungstechnologie	3 SWS
Konzeptionen der Textildidaktik und fachpraktische Studien I: Gestaltung und Fertigung textiler Objekte	3 SWS

Modul 3: Studien II

Fachdidaktische Konzeptionen: Haushalt und Textil	2 SWS
Fachdidaktische und fachpraktische Studien II: Textile Objekte und Bekleidung	2 SWS
Fachdidaktische und fachpraktische Studien II: Ernährungsverhalten und Mahlzeiten in Alltagssituationen	2 SWS

Modul 4: Verbraucherbildung

Ernährung und Lebensmittelmarkt mit fachdidaktischen Konzeptionen	3 SWS
Mode und Modemarkt mit fachdidaktischen Konzeptionen	3 SWS

Modul 5: Vertiefung ausgewählter Themenfelder I

Ausgewählte Aspekte der Lebensmittelkette	2 SWS
Ausgewählte Aspekte der textilen Wertschöpfungskette	2 SWS
Wissenschaftliches Kolloquium	1 SWS

Modul 6: Vertiefung ausgewählter Themenfelder II

Der private Haushalt in Gesellschaft und Umwelt	2 SWS
Textile Fasern, Fäden und Flächen	2 SWS
Studien zur Orientierung in Beruf und Arbeitswelt	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 - 6 ist mit folgenden Ausnahmen freigestellt: Modul 3 baut auf Modul 2 auf.

Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1.

Die Veranstaltungen von Modul 4, 5 und 6 können in beliebiger Reihenfolge besucht werden, nachdem Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde. Der erfolgreiche Abschluss von Modul 1 ist Voraussetzung für den Erwerb des Hauptseminarscheins.

§ 44 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Studienbegleitende Bewertung der fachpraktischen Leistungen (z.B. durch ein Portfolio) über das gesamte Modul
2. Modul 3: Fachpraktische Prüfung über das gesamte Modul (Fachpraktische Präsentationen mit fachdidaktischen Kommentaren)

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten)
2. Modul 2: Studienbegleitende Bewertung der fachpraktischen Leistungen (z.B. durch ein Portfolio) über das gesamte Modul

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2: Studienbegleitende Bewertung der fachpraktischen Leistungen (z.B. durch ein Portfolio) über das gesamte Modul
2. Modul 3: Fachpraktische Prüfung über das gesamte Modul (Fachpraktische Präsentationen mit fachdidaktischen Kommentaren)

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4 - 6: z.B. Klausur, Bericht, Kolloquium, Projektbericht und Projektpräsentation oder Erarbeitung fachinhaltlicher Grundlagen und fachdidaktischer Umsetzung einer Unterrichtssequenz

3.15 Informatik (Stufenschwerpunkt Hauptschule)

§ 45 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Standardanwendungen der Informatik

Standardanwendungen der Informatik I	2 SWS
--------------------------------------	-------

Standardanwendungen der Informatik II	2 SWS
---------------------------------------	-------

Standardanwendungen der Informatik III	2 SWS
--	-------

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2: Didaktik der digitalen Medien

Grundlagen des Lernens mit digitalen Medien	2 SWS
---	-------

Bildungssoftware	2 SWS
------------------	-------

Digitale Medien im Fachunterricht	2 SWS
-----------------------------------	-------

Modul 3: Grundlagen der Schulinformatik

Informatik I	2 SWS
--------------	-------

Programmierübungen I	2 SWS
----------------------	-------

Informatik II	2 SWS
---------------	-------

Modul 4: Vertiefungen zur Informatik und ihrer Didaktik

Vertiefung Informatik I (fachlich)	2 SWS
------------------------------------	-------

Vertiefung Informatik II (didaktisch)	2 SWS
---------------------------------------	-------

Weitere Vertiefung nach Wahl	2 SWS
------------------------------	-------

Modul 5: Vertiefungen und Anwendungen

Vertiefung Informatik nach Wahl	2 SWS
---------------------------------	-------

Vertiefung Informatik nach Wahl	2 SWS
---------------------------------	-------

Projekt zur Informatik nach Wahl	1 SWS
----------------------------------	-------

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 – 4 (ggf. 5) ist freigestellt.

§ 46 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1 und Modul 2: Klausur oder Seminararbeit, Dokumentation, Präsentation, eventuell mit Kolloquium oder mündliche Prüfung zu einem Thema aus Modul 1 und 2 unter Berücksichtigung aller Inhalte der Module

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

Modul 2: Klausur oder Seminararbeit, Dokumentation, Präsentation, eventuell mit Kolloquium oder mündliche Prüfung zu einem Thema aus Modul 2 unter Berücksichtigung aller Inhalte des Moduls

2. Modul 3: Klausur oder Seminararbeit, Dokumentation, Präsentation, eventuell mit Kolloquium oder mündliche Prüfung zu einem Thema aus Mo-

dul 3 unter Berücksichtigung aller Inhalte des Moduls

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) oder Seminararbeit, Dokumentation, Präsentation und eventuell Kolloquium zu einem Thema aus Modul 1 unter Berücksichtigung aller Inhalte des Moduls

2. Modul 2: Klausur oder Seminararbeit, Dokumentation, Präsentation, eventuell mit Kolloquium oder mündliche Prüfung zu einem Thema aus Modul 2 unter Berücksichtigung aller Inhalte des Moduls

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2: Klausur oder Seminararbeit, Dokumentation, Präsentation, eventuell mit Kolloquium oder mündliche Prüfung zu einem Thema aus Modul 2 unter Berücksichtigung aller Inhalte des Moduls

2. Modul 3: Klausur oder Seminararbeit, Dokumentation, Präsentation, eventuell mit Kolloquium oder mündliche Prüfung zu einem Thema aus Modul 3 unter Berücksichtigung aller Inhalte des Moduls

3.16 Kunst

§ 47 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Theoretische Grundlagen

Kunstwissenschaftliche Grundbegriffe	2 SWS
--------------------------------------	-------

Einführung in die Fachdidaktik	2 SWS
--------------------------------	-------

Das bildnerische Verhalten des Kindes und Jugendlichen	2 SWS
--	-------

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2: Künstlerische Grundlagen

Künstlerische Studien I:	4 SWS
--------------------------	-------

Grundlagen der künstlerischen Gestaltung

Diese Veranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Künstlerische Studien II.

Künstlerische Studien II:	2 SWS
---------------------------	-------

Körper und Raum oder Fotografie/Video/digitale Medien

Modul 3: Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik, künstlerische Studien

Kunstdidaktische Modelle	2 SWS
--------------------------	-------

Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte	2 SWS
---	-------

⇒

Künstlerische Studien III: Schwerpunktbildung in einem der Arbeitsbereiche	2 SWS
– Farbe/Malerei	
– Zeichnen	
– Druckgrafik	
oder (soweit nicht in Künstlerische Studien II belegt)	
– Körper/Raum	
– Fotografie/Video/digitale Medien	
– Themenorientierte Studien	

Modul 4: Künstlerisches Projekt

Integration folgender Anteile:	6 SWS
– Künstlerische Prozesse (eigene Projektarbeit),	
– wissenschaftliche Methoden, z.B. aus der Kunstwissenschaft, der Philosophie, Natur- und Kulturwissenschaften, usw.),	
– didaktische Reflexion	
Die 6 SWS umfassende Thematik kann in einer oder mehreren Veranstaltungen kumulativ studiert werden.	

Modul 5: Weiterführendes theoretisches Studium (5 SWS)

Vorlesung Kunstgeschichte, bzw. Kunstwissenschaft	1-2 SWS
Hauptseminar Kunstwissenschaft	1-2 SWS
Hauptseminar Kunstdidaktik	1-2 SWS

Modul 6: Weiterführende künstlerische Studien

Ausgewählte Inhalte und Verfahren aus folgenden Bereichen (2 Bereiche müssen belegt werden):	6 SWS
– Farbe/Malerei	
– Zeichnen	
– Druckgrafik	
– Körper/Raum	
– Fotografie/Video/digitale Medien	
– Aktionskunst	
– Themenorientierte Studien	

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 - 6 ist mit folgenden Ausnahmen freigestellt: Modul 4 und 6 bauen auf Modul 2 auf; Modul 5 baut auf Modul 3 auf.

§ 48 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten), Modul 2: Vorlage künstlerischer Arbeit

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

Modul 2: Vorlage künstlerischer Arbeit

2. Modul 3: Vorlage künstlerischer Arbeit, Kunstwissenschaftlicher Leistungsnachweis (Klausur, Hausarbeit etc.), Kunstdidaktischer Leistungsnachweis (Klausur, Hausarbeit etc.)

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten)
2. Modul 2: Präsentation, fachpraktische Klausur und/oder Vorlage künstlerischer Arbeiten (die sog. Mappe), Theoretische Arbeit (Klausur, Hausarbeit etc.)

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2: Präsentation, fachpraktische Klausur und/oder Vorlage künstlerischer Arbeiten (die sog. Mappe), Theoretische Arbeit (Klausur, Hausarbeit etc.)
2. Modul 3: Vorlage künstlerischer Arbeit, Kunstwissenschaftlicher Leistungsnachweis (Klausur, Hausarbeit etc.), Kunstdidaktischer Leistungsnachweis (Klausur, Hausarbeit etc.)

Als Note der Modulprüfung gilt jeweils die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechnete Note.

- (4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4 - 6: Theoretische Prüfungsleistung wahlweise in Kunstwissenschaft/-geschichte oder Kunstdidaktik (z.B. Mappe, schriftliche Hausarbeit eventuell mit stufenspezifischem Unterrichtsmodell, Projektpräsentation)

3.17 Mathematik

§ 49 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1a (für alle Studierende, die Mathematik nicht als Fach gewählt haben)

Einführung in die Mathematikdidaktik	2 SWS
Veranstaltung zur Mathematik in der Grundschule	2 SWS
Veranstaltung zur Mathematik in der Hauptschule	2 SWS

bzw.

Modul 1b: Didaktische Orientierung und Arithmetik (für Studierende, die Mathematik als Fach gewählt haben)

Einführung in die Mathematikdidaktik	2 SWS
Einführung in die Arithmetik	2 SWS
Übungen zur Einführung in die Arithmetik	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2: Geometrie	
Didaktik der Geometrie	2 SWS
Einführung in die Geometrie	2 SWS
Übungen zur Einführung in die Geometrie	2 SWS

Modul 3: Anwendung von Mathematik	
Sachrechnen und Modellieren	2 SWS
Anwendungsbezogene Mathematik	2 SWS
Ausgewählte Themen des Mathematikunterrichts	2 SWS

Modul 4: Mathematisches Denken und Arbeiten	
Mathematikunterricht im 1. bis 4. Schuljahr (Stufenschwerpunkt Grundschule - Leitfach), <u>bzw.</u> Mathematikunterricht im 1. bis 2. Schuljahr (Stufenschwerpunkt Grundschule - Hauptfach), <u>bzw.</u> Mathematikunterricht im 3. bis 6. Schuljahr (Stufenschwerpunkt Hauptschule)	2 SWS

Mathematisches Denken von Schülerinnen und Schülern	2 SWS
Eine fachwissenschaftliche Veranstaltung nach Wahl, z.B. – Einführung in die Algebra – Einführung in die diskrete Mathematik – Zahlbereiche – Kombinatorik	2 SWS

Modul 5	
Geometrie (Vertiefung)	2 SWS
Mathematikunterricht im 3. bis 6. Schuljahr (Stufenschwerpunkt Grundschule), <u>bzw.</u> Mathematikunterricht im 7. bis 10. Schuljahr (Stufenschwerpunkt Hauptschule)	2 SWS
Übungen zur schulpraktischen Ausbildung	1 SWS

Modul 6	
Eine weitere fachwissenschaftliche Veranstaltung nach Wahl, z.B. – Zahlentheorie – Stochastik	2 SWS
Lehr- und Lernmaterialien im Mathematikunterricht (Stufenschwerpunkt Grundschule), <u>bzw.</u> Computer im Mathematikunterricht (Stufenschwerpunkt Hauptschule)	2 SWS
Fachwissenschaftliches oder fachdidaktisches Hauptseminar	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 bis 6 ist freigestellt.

§ 50 Leistungsnachweise**(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1b

In der Klausur können auch multiple-choice-Aufgaben gestellt werden.

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach und affinen Fach zwei Modulprüfungen über:

1. - Modul 2

2. - Modul 3

Leistungsnachweise nach Maßgabe der Lehrenden z.B. Klausur, Präsentation mit didaktischem Kommentar, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung.

In Klausuren können auch multiple-choice-Aufgaben gestellt werden.

(3) Hauptseminarschein im Hauptfach aus Modul 6: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Hauptseminar im Modul 6 ist die Akademische Zwischenprüfung und eine Modulprüfung über Modul 2 oder Modul 3.

3.18 Musik**§ 51 Inhalte und Aufbau****(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)**

Modul 1 (6 SWS)	
Einführung in die Musikwissenschaft	1-2 SWS
Vokales/Instrumentales Musizieren im Klassenverband	2 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2 (6 SWS)	
Musik und Medien	1-2 SWS
Grundlagen des Musikunterrichts GS/HS	2 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

Modul 3 (6 SWS)	
Analyse / Formenlehre	2 SWS
Musik und Bewegung / Improvisation	1-2 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

Modul 4 (6 SWS)	
Musikdidaktische Konzeptionen	2 SWS
Populärmusik	1-2 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

Modul 5 (5 SWS)	
Historische oder Systematische Musikwissenschaft	1-2 SWS
Themen der Musikdidaktik/ Systematische Musikpädagogik	1-2 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

Modul 6 (6 SWS)

Musikgeschichtliche Vorlesung	3 SWS
Fachpraxis	3 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 - 6 ist freigestellt.

Die fachpraktischen Studienanteile in den Modulen 1 – 6 umfassen

im Hauptfach (16 SWS)

- Hauptinstrument
- Gesang und Stimmkunde
- Schulbezogene Instrumentalkompetenz (Nebeninstrument)
- Musiktheorie / Gehörbildung
- Ensembleleitung
- Ensemblepraxis

im Leitfach (11 SWS)

- Hauptinstrument
- Gesang und Stimmkunde
- Schulbezogene Instrumentalkompetenz (Nebeninstrument)
- Musiktheorie / Gehörbildung
- Ensembleleitung
- Ensemblepraxis

im affinen Fach (6 SWS)

- Gesang und Stimmkunde
- Schulbezogene Instrumentalkompetenz (Akkordinstrument)
- Musiktheorie / Gehörbildung

§ 52 Leistungsnachweise**(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1: Einführung in die Musikwissenschaft / Musiktheorie - Gehörbildung

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Einführung in die Musikwissenschaft / Musiktheorie – Gehörbildung, Klausur (90 Minuten, Faktor 0,5) und Modul 2: Grundlagen des Musikunterrichts, Klausur (90 Minuten) und drei studienbegleitende fachpraktische Prüfungen

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

Modul 2: Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio und drei studienbegleitende fachpraktische Prüfungen

2. Modul 3: Analyse/Formenlehre

- Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio
- zwei studienbegleitende fachpraktische Prüfungen

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Einführung in die Musikwissenschaft / Musiktheorie – Gehörbildung, Klausur (90 Minuten)
2. Modul 2: Grundlagen des Musikunterrichts
 - Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio
 - drei studienbegleitende fachpraktische Prüfungen

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2: Grundlagen des Musikunterrichts
 - Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio
 - Drei studienbegleitende fachpraktische Prüfungen
2. Modul 3: Analyse/Formenlehre
 - Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio

Als Note der Modulprüfung gilt jeweils die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechnete Note.

Fachpraktische Prüfungen als Bestandteil der Akademischen Teilprüfungen umfassen

Im Hauptfach

1. Hauptinstrument: Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch aus dem 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag) (15 Minuten).
2. Schulpraktisches Instrumentalspiel:
 - Bei Hauptinstrument Klavier/Gitarre/Akkordeon:
 - Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder
 - Selbständige Erarbeitung und Begleitung eines vorgegebenen schulrelevanten Liedes (Vorbereitungszeit 60 Minuten)
 - Darstellung des Liedes in einer transponierten Version (10 Minuten)
 - Bei anderen Hauptinstrumenten (SIK):
 - Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder
 - Kadenzspiel oder Darstellen einer Folge einfacher Akkordsymbole (10 Minuten).
3. Gesang: Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag), schulrelevante Lieder/Songs, Kenntnisse im Bereich der Stimmkunde.

Die Prüfung in Gesang kann auch analog zu derjenigen im Hauptinstrument abgelegt werden. In diesem Falle wird das gewählte „Hauptinstrument“ unter entsprechend geringerem Leistungsanspruch geprüft (20 Minuten).

4. Ensembleleitung/Dirigieren: Einstudieren eines mehrstimmigen Stückes mit einem Vokalensemble, Fähigkeiten im Bereich der chorischen Stimmbildung (20 Minuten).
5. Musiktheorie: Kenntnis der Grundlagen musikalischer Satztechnik, Fähigkeit zu ihrer Anwendung in Analyse und schulischer Ensemblepraxis (z.B. Liedvariation, Arrangement) . Schriftliche Klausur (90 Minuten), mündliche Prüfung (10 Minuten).

Im Leitfach

1. Hauptinstrument: Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch aus dem 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag) (10 Minuten).
2. Schulpraktisches Instrumentalspiel:
 - Bei Hauptinstrument Klavier/Gitarre/Akkordeon:
 - Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder
 - Selbständige Erarbeitung und Begleitung eines vorgegebenen schulrelevanten Liedes (Vorbereitungszeit 60 Minuten)
 - Darstellung eines Liedes in einer transponierten Version (10 Minuten)
 - Bei anderen Hauptinstrumenten (SIK):
 - Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder
 - Kadenzspiel oder Darstellen einer Folge einfacher Akkordsymbole (10 Minuten).
3. Gesang: Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag), schulrelevante Lieder/Songs, Kenntnisse im Bereich der Stimmkunde (15 Minuten).
4. Ensembleleitung/Dirigieren: Einstudieren eines mehrstimmigen Stückes mit einem Vokal- oder Instrumentalensemble, Vertrautheit mit den Methoden chorischer Stimmbildung (15 Minuten).
5. Musiktheorie: Kenntnis der Grundlagen musikalischer Satztechnik, Fähigkeit zu ihrer Anwendung in Analyse und schulischer Ensemblepraxis (z.B. Liedvariation, Arrangement) . Schriftliche Klausur (90 Minuten), mündliche Prüfung (10 Minuten).

Im affinen Fach

1. Schulpraktisches Instrumentalspiel:
 - Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder
 - Kadenzspiel oder Darstellen einer Folge einfacher Akkordsymbole (10 Minuten).
2. Gesang: Vortrag schulrelevanter Lieder (vorwiegend Einzelvortrag), Kenntnisse im Bereich der Stimmkunde (15 Minuten).

3. Musiktheorie: Analyse eines Musikstückes – mündliche Prüfung (10 Minuten).

Als Note gilt jeweils die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechnete Note.

- (4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4 – 6: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden, z.B. Klausur (90 min), Referat, Hausarbeit, Portfolio

3.19 Physik (Schwerpunkt Grundschule)

§ 53 Inhalte und Aufbau

- (1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Naturphänomene

Naturphänomene in Primar- und Orientierungsstufe	2 SWS
Naturphänomene in der Sekundarstufe 1	2 SWS
Zur Physik ausgewählter Naturphänomene	2 SWS

- (2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2a: Sachunterrichtsmodul

Bedingungen des Lernens im Sachunterricht	2 SWS
<u>Hierzu ist zu belegen:</u> Spezifisches Seminar aus Pädagogische Psychologie, Modul 2 (§ 6, (2))	
Didaktik des Sachunterrichts: Grundformen des Lehrens und Lernens	2 SWS
Konzeptionen des Sachunterrichts	2 SWS

bzw.

Modul 2b: Projekte / fächerübergreifender Unterricht aus dem Bereich Sachunterricht (nur für Studierende im Leitfach bzw. affinen Fach Physik, die als Hauptfach bzw. Leitfach ein Fach mit Anteilen Sachunterricht studieren)

Projekte zu fächerübergreifenden Themen im Physikunterricht mit Bezügen zur Lebenswelt Jugendlicher	6 SWS
---	-------

Modul 3: Modul 3 in einem der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre (6 SWS)

bzw.

Modul 3: Naturphänomene (für Studierende, die eines der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre studieren)

Naturphänomene in Primar- und Orientierungsstufe	2 SWS
Naturphänomene in der Sekundarstufe 1	2 SWS
Zur Physik ausgewählter Naturphänomene	2 SWS

Modul 4: Elementare Grundlagen	
Integrative Themen aus der Primar- und Orientierungsstufe ergänzend zu Modul 1; Teil 1	2 SWS
Integrative Themen aus der Primar- und Orientierungsstufe ergänzend zu Modul 1; Teil 2	2 SWS
Integrative Themen aus der Primar- und Orientierungsstufe ergänzend zu Modul 1; Teil 3	2 SWS

Modul 5: Elementare Grundlagen der Physik	
Experimentalphysik Mechanik	2 SWS
Didaktik und Methodik der Mechanik	2 SWS
Fachwissenschaftliches Seminar mit Experimenten	1 SWS

Modul 6: Medien im Physikunterricht etc.	
Experimente als Präsentationsmedium	2 SWS
Neue Medien im Physikunterricht	2 SWS
Grundpraktikum Chemie	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 - 4 ist freigestellt. Die Module 5 und 6 bauen darauf auf.

§ 54 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: Klausur oder Hausarbeit oder Kolloquium mit Präsentation

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

Modul 2a: z.B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation

2. Modul 3 (Studierende des Faches Physik): Leistungsnachweis nach Maßgabe des für Modul 3 gewählten Faches (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre)

oder

Modul 3 (Studierende der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre, die Modul 3 im Fach Physik gewählt haben): Klausur (90 Minuten)

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten)
2. Modul 2 a: z.B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2 a: z.B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation

2. Modul 3 (Studierende des Faches Physik): Leistungsnachweis nach Maßgabe des für Modul 3 gewählten Faches (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre)

oder

Modul 3 (Studierende der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre, die Modul 3 im Fach Physik gewählt haben): Klausur (90 Minuten)

Als Note der Modulprüfung gilt jeweils die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechnete Note.

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach: Hausarbeit mit fachwissenschaftlichem und fachdidaktischem Anteil über Inhalte der Module 5 und 6.

3.20 Physik (Schwerpunkt Hauptschule)

§ 55 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Naturphänomene	
Naturphänomene in Primar- und Orientierungsstufe	2 SWS
Naturphänomene in der Sekundarstufe 1	2 SWS
Zur Physik ausgewählter Naturphänomene	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2	
Experimentalphysik Mechanik	2 SWS
Didaktik und Methodik der Mechanik	2 SWS
Fachwissenschaftliches Seminar mit Experimenten	2 SWS

Modul 3	
Experimentalphysik Elektrizitätslehre	2 SWS
Didaktik und Methodik der Elektrizitätslehre	2 SWS
Mathematik für Studierende der Physik	2 SWS

Modul 4	
Experimentalphysik Optik und Thermodynamik	2 SWS
Didaktik und Methodik der Optik und Thermodynamik	2 SWS
Fachwissenschaftliches Seminar mit Experimenten	2 SWS

Modul 5	
Atome und Quanten	2 SWS
Experimente als Präsentationsmedium	2 SWS
Rechenpraktikum für Fortgeschrittene	1 SWS

Modul 6

Schwingungen und Wellen	2 SWS
Neue Medien im Physikunterricht	2 SWS
Grundpraktikum Chemie	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 - 4 ist freigestellt. Die Module 5 und 6 bauen darauf auf.

§ 56 Leistungsnachweise**(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: Klausur oder Hausarbeit oder Kolloquium mit Präsentation

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

Modul 2: Leistungsnachweis - Experimentierprotokolle, Referat(e), Klausur (60 Minuten)

2. Modul 3: Leistungsnachweis - Referat(e), Klausur (90 Minuten)

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten)
2. Modul 2: Leistungsnachweis - Experimentierprotokolle, Referat(e), Klausur (60 Minuten)

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2: Additiver Leistungsnachweis aus Experimentierprotokollen, Referat(en) und Klausur (60 Minuten)
2. Modul 3: Additiver Leistungsnachweis aus Referat(en) und Klausur (90 Minuten)

Als Note der Modulprüfung gilt jeweils die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechnete Note.

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach: Hausarbeit mit fachwissenschaftlichem und fachdidaktischem Anteil über Inhalte der Module 4, 5 und 6.**3.21 Politikwissenschaft (Stufenschwerpunkt Grundschule)****§ 57 Inhalte und Aufbau****(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)****Modul 1: Grundlagen der Politikwissenschaft und der Politikdidaktik**

1. Einführung in die Politikwissenschaft	2 SWS
2. Einführung in eine Teildisziplin der Politikwissenschaft (wahlweise)	2 SWS
3. Einführung in die Politikdidaktik	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)**Modul 2a: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht**

Bedingungen des Lernens im Sachunterricht 2 SWS

Hierzu ist zu belegen:

Spezifisches Seminar aus Pädagogische Psychologie, Modul 2 (§ 6, (2))

Didaktik des Sachunterrichts: Grundformen des Lehrens und Lernens 2 SWS

Konzeptionen des Sachunterrichts 2 SWS

bzw.

Modul 2b: Projekte / fächerübergreifender Unterricht aus dem Bereich Sachunterricht (nur für Studierende im Leitfach bzw. affinen Fach Politikwissenschaft, die als Hauptfach bzw. Leitfach ein Fach mit Anteilen Sachunterricht studieren)

Projekte zu fächerübergreifenden Themen im Politikunterricht mit Bezügen zur Lebenswelt Jugendlicher 6 SWS

Modul 3: Modul 3 in einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Technik (6 SWS)

bzw.

Modul 3: Grundstrukturen der Politik und des sozialwissenschaftlichen Unterrichts (für Studierende, die eines der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Technik studieren)

1. Sozialwissenschaftliche Inhaltsfelder des Sachunterrichts 2 SWS

oder:

Grundzüge der Demokratie als politische Ordnung und Demokratie-Lernen in der Schule

2. Politische Sozialisation im Kindes- und Jugendalter 2 SWS

3. Medien und Methoden im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht 2 SWS

oder:

Empirische Unterrichtsanalysen und Lernwege im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht

Modul 4: Grundfragen des politischen Systems

1. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland 2 SWS

2. Politische Theorie 2 SWS

3. Politische Kultur 2 SWS

Modul 5: Aktuelle Themen aus Politikwissenschaft und Politikdidaktik

1. Vertiefende Veranstaltung zum politischen System / zur Vergleichenden Politikwissenschaft 2 SWS

2. Vertiefende Veranstaltung zur Politikdidaktik und -methodik 2 SWS
⇒

3. Vertiefende Veranstaltung mit Schwerpunkt aus den Bereichen Geschichtliche Grundlagen der Politik, Internationale Politik oder Entwicklungsländer bzw. Wirtschaftswissenschaft 2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 – 5 (ggf. 6) ist freigestellt.

(3) Sonderregelung für Politikwissenschaft als Leitfach:

1. Wird Politikwissenschaft zusammen mit einem der Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Technik und Wirtschaftslehre als Leitfach oder affines Fach gewählt, dann werden statt Modul 2 (Sachunterrichtsmodul) Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht (mit 6 SWS) studiert.
2. Wird Politikwissenschaft zusammen mit einem der Fächer aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbund, nämlich Biologie, Chemie, Haushalt/Textil, Informatik, Mathematik, Physik, Technik, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach bzw. Leitfach gewählt, dann werden statt Modul 4 studiert: „Grundstrukturen der Politik und des sozialwissenschaftlichen Unterrichts“ (6 SWS).

§ 58 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Zwischenprüfung war

Modul 2 a: z.B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation

2. Modul 3 (Studierende des Fachs Politikwissenschaft): Leistungsnachweis nach Maßgabe des für Modul 3 gewählten Faches (Biologie, Chemie, Physik oder Technik)

oder

Modul 3 (Studierende der Fächer Biologie, Chemie, Physik, oder Technik, die Modul 3 im Fach Politikwissenschaft gewählt haben): Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden
2. Modul 2 a: z.B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Zwischenprüfung war

1. Modul 2 a: z.B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation
2. Modul 3: (Studierende des Fachs Politikwissenschaft): Leistungsnachweis nach Maßgabe des für Modul 3 gewählten Faches (Biologie, Chemie, Physik oder Technik)

oder

Modul 3 (Studierende der Fächer Biologie, Chemie, Physik, oder Technik, die Modul 3 im Fach Politikwissenschaft gewählt haben): Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

3.22 Politikwissenschaft (Stufenschwerpunkt Hauptschule)

§ 59 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Grundlagen der Politikwissenschaft und der Politikdidaktik

- | | |
|---|-------|
| 1. Einführung in die Politikwissenschaft | 2 SWS |
| 2. Einführung in eine Teildisziplin der Politikwissenschaft (wahlweise) | 2 SWS |
| 3. Einführung in die Politikdidaktik | 2 SWS |

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2: Grundfragen des politischen Systems

- | | |
|--|-------|
| 1. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland | 2 SWS |
| 2. Politische Theorie | 2 SWS |
| 3. Politische Kultur | 2 SWS |

Modul 3: Regierungshandeln und Internationale Beziehungen

- | | |
|---|-------|
| 1. Verfassungslehre / Regierungslehre | 2 SWS |
| 2. Planung und Analyse des Politikunterrichts | 2 SWS |
| 3. Europapolitik / Internationale Beziehungen | 2 SWS |

Modul 4: Politikdidaktik und Zukunftsfragen

- | | |
|--|-------|
| 1. Medien und Methoden im Politikunterricht | 2 SWS |
| 2. Konzeptionelle Ansätze in der Politikdidaktik | 2 SWS |
| 3. Sozialer Wandel und politische Steuerung | 2 SWS |

Modul 5: Aktuelle Themen aus Politikwissenschaft und Politikdidaktik (I)

1. Vertiefende Veranstaltung zum politischen System / zur Vergleichenden Politikwissenschaft	2 SWS
2. Vertiefende Veranstaltung zur Politikdidaktik und -methodik	2 SWS
3. Vertiefende Veranstaltung mit Schwerpunkten aus den Bereichen Geschichtliche Grundlagen der Politik, Internationale Politik oder Entwicklungsländer bzw. Wirtschaftswissenschaft	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 – 5 (ggf. 6) ist freigestellt.

§ 60 Leistungsnachweise**(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Zwischenprüfung war

Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

2. Modul 3: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten)
2. Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Zwischenprüfung war

1. Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

2. Modul 3: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

3.23 Sport**§ 61 Inhalte und Aufbau****(1) Fundamentum (1. und 2. Semester) – Vorlesungen (V) und Übung (Ü)****Modul 1: Grundlagen des Schulsports**

M1.1 Grundlagen der Sportpädagogik (V)	2 SWS
M1.2 Grundlagen von Bewegung und Training (V)	2 SWS
M1.3 Körperbildung und Bewegungserfahrung (Ü)	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester) – Vorlesungen (V), Übungen (Ü), Seminare (S), Hauptseminare (H), Projekte (P)**Modul 2: Theorie und Praxis von Lern- und Erfahrungsfeldern**

M2.1 Modelle und Konzepte der Sportdidaktik (V)	2 SWS
M2.2 Laufen, Springen, Werfen (Ü)	2 SWS
M2.3 Spielen und Spiele inszenieren (Ü)	2 SWS

M2.1 ist in vernetzender Form Gegenstand der Akademischen Teilprüfung zu Modul 2. Für die Notenfeststellung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen M2.2 und M2.3 nachzuweisen.

Modul 3: Theorie und Praxis von Lern- und Erfahrungsfeldern

M3.1 Anfangsunterricht, sportartübergreifende Grundlagen und fachübergreifendes Arbeiten – Musik, Bewegung, Gestalten (S/Ü)	2 SWS
M3.2 Sich-Bewegen an Großgeräten (Ü)	2 SWS
M3.3 Spielen und Sich-Bewegen im Wasser (Ü)	2 SWS

M3.1 ist in vernetzender Form Gegenstand der Akademischen Teilprüfung zu Modul 3. Für die Notenfeststellung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen M3.2 und M3.3 nachzuweisen.

Modul 4: Theorie des Sports und Sportunterrichts (Problemfelder)

M4.1 Sport und Erziehung (S)	2 SWS
M4.2 Sport, Entwicklung und Gesundheit (S)	2 SWS
M4.3 Sport, Individuum und Gesellschaft (S)	2 SWS

Modul 5: Vertiefung von Theorie und Praxis

M5.1 Vertiefung eines Problemfeldes (H) aus Modul 4	2 SWS
M5.2 Sportwissenschaftliches Kolloquium	1 SWS
M5.3 Sich-Bewegen mit und ohne Handgerät – mit Schwerpunkt Gymnastik oder Tanz (Ü)	2 SWS

Modul 6: Theorie und Praxis der Projektarbeit

Projektplanung, -durchführung und -präsentation eines ausgewählten Themenfeldes (P)	6 SWS
---	-------

Die Reihenfolge des Studiums innerhalb der Module 2 bis 4 ist freigestellt. Die Module 5 und 6 bauen auf den Modulen 2 bis 4 auf.

§ 62 Leistungsnachweise**(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1.

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: eine inhaltlich akzentuierte Prüfung (hier: Sportdidaktik) über die Inhalte des Moduls 2

oder, wenn Modul 1 Gegenstand der Zwischenprüfung war

Modul 2: eine inhaltlich akzentuierte Prüfung (hier: Sportdidaktik) über die Inhalte des Moduls 2

2. Modul 3: eine inhaltlich akzentuierte Prüfung (hier: Anfangsunterricht- sportartübergreifende Grundlagen und sportartübergreifendes Arbeiten – Musik, Bewegen, Gestalten) über die Inhalte des Moduls 3

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) über Modul 1

Modul 2: eine inhaltlich akzentuierte Prüfung (hier: Sportdidaktik) über die Inhalte des Moduls 2

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Zwischenprüfung war

Modul 2: eine inhaltlich akzentuierte Prüfung (hier: Sportdidaktik) über die Inhalte des Moduls 2

2. Modul 3: eine inhaltlich akzentuierte Prüfung (hier: Anfangsunterricht- sportartübergreifende Grundlagen und sportartübergreifendes Arbeiten – Musik, Bewegen, Gestalten) über die Inhalte des Moduls 3

Als Note der Modulprüfungen gilt jeweils die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechnete Note.

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach über Modul 5: 1 theoretischer Prüfungsteil zur Vertiefung eines Problemfeldes (H-M5.1)

3.24 Technik (Stufenschwerpunkt Grundschule)

§ 63 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen des Technikunterrichts

1.1 Einführung in die Grundsachverhalte der Technik 2 SWS

1.2 Einführung in die Technikdidaktik 2 SWS

1.3 Maschinenpraxis – Unfallverhütung 2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2a: Integrative Formen des Lernens im Sachunterricht

2.1 Bedingungen des Lernens im Sachunterricht 2 SWS

Hierzu ist zu belegen:

Spezifisches Seminar aus Pädagogische Psychologie, Modul 2 (§ 6, (2))

2.2 Didaktik des Sachunterrichts: Grundformen des Lehrens und Lernens 2 SWS

2.3 Konzeptionen des Sachunterrichts 2 SWS

bzw.

Modul 2b: Projekte / fächerübergreifender Unterricht aus dem Bereich Sachunterricht (nur für Studierende im Leitfach bzw. affinen Fach Technik, die als Hauptfach bzw. Leitfach ein Fach mit Anteilen Sachunterricht studieren)

Projekte / fachübergreifende Veranstaltungen zu fächerübergreifenden Themen im Technikunterricht mit Bezügen zur Lebenswelt Jugendlicher 6 SWS

2.1 Projekt

2.2 Projekt

2.3 Projekt

Modul 3: Modul 3 in einem der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre (6 SWS)

bzw.

Modul 3: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen des Technikunterrichts (für Studierende, die eines der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre studieren)

3.1 Einführung in die Grundsachverhalte der Technik 2 SWS

3.2 Einführung in die Technikdidaktik 2 SWS

3.3 Eine Einführungsveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche: Technologie, Metall, Holz, Kunststoff, Keramik 2 SWS

Modul 4: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Studien

4.1 Eine Einführungsveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Informationstechnik, Maschinenteknik / Energietechnik, Produktionstechnik 2 SWS

4.2 Eine Einführungsveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche: Ziele/Inhalte des Technikunterrichts, Curriculum / Bildungsstandards, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsmedien 2 SWS

4.3 Eine Einführungsveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche: Technologisches Darstellen, Technologie Metall, Holz, Kunststoff, Keramik, spezielle technologische Verfahren 2 SWS

Modul 5: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefungsstudien (5 SWS)

5.1 Ausgewählte, vertiefende fachwissenschaftliche Problem- und Fragestellungen 2-3 SWS

5.2 Ausgewählte, vertiefte fachdidaktische Problem- und Fragestellungen 2-3 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 - 5 ist mit folgenden Ausnahmen freigestellt:

- Modul 3 baut auf Modul 1 auf.
- Modul 5 baut auf Modul 3 auf.

§ 64 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Modul 1: Klausur (90 Minuten)

(2) Akademische Teilprüfung im Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) sowie Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Veranstaltung ‚Maschinenpraxis-Unfallverhütung‘
2. Modul 2a: z.B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Zwischenprüfung war

1. Modul 2 a: z.B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation
2. Modul 3 (Studierende des Fachs Technik): Leistungsnachweis nach Maßgabe des für Modul 3 gewählten Faches (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre)

oder

Modul 3 (Studierende der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre, die Modul 3 im Fach Technik gewählt haben): Drei Leistungsnachweise aus den Veranstaltungen der Modulteilbereiche (Fachwissenschaft, Studien zur Schulpraxis, Fachpraxis) des Moduls 3. Im Teilbereich Fachpraxis ist eine fachpraktische Arbeit mit schriftlichem Kommentar vorzulegen. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Einzelnoten für die drei Leistungsnachweise.

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) sowie Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Veranstaltung ‚Maschinenpraxis-Unfallverhütung‘
2. Modul 2 a: z.B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation.

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Zwischenprüfung war

3. Modul 2 a: z.B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation

4. Modul 3: (Studierende des Fachs Technik): Leistungsnachweis nach Maßgabe des für Modul 3 gewählten Faches (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre)

oder

Modul 3 (Studierende der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftslehre, die Modul 3 im Fach Technik gewählt haben): Drei Leistungsnachweise aus den Veranstaltungen der Modulteilbereiche (Fachwissenschaft, Studien zur Schulpraxis, Fachpraxis) des Moduls 3. Im Teilbereich Fachpraxis ist eine fachpraktische Arbeit mit schriftlichem Kommentar vorzulegen. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Einzelnoten für die drei Leistungsnachweise

Die Endnote der akademischen Teilprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Teilnoten der geprüften Module. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jedem dieser Module mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistungen erzielt wurden.

3.25 Technik (Stufenschwerpunkt Hauptschule)

§ 65 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen des Technikunterrichts

1.1 Einführung in die Grundsachverhalte der Technik	2 SWS
1.2 Einführung in die Technikdidaktik	2 SWS
1.3 Maschinenpraxis – Unfallverhütung	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Studien

2.1 Eine Einführungsveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Informationstechnik, Maschinenteknik / Energietechnik, Produktionstechnik	2 SWS
2.2 Eine Einführungsveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche: Ziele/Inhalte des Technikunterrichts, Curriculum / Bildungsstandards, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsmedien	2 SWS
2.3 Eine Einführungsveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche: Technographisches Darstellen, Technologie Metall, Holz, Kunststoff, Keramik, spezielle technologische Verfahren	2 SWS

Modul 3: Fachwissenschaftliches und technologisches Vertiefungsstudium und schulpraktische Studien	
3.1 Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Allgemeine Technikwissenschaft, Bautechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Informationstechnik, Maschinentechnik / Energietechnik, Produktionstechnik	2 SWS
3.2 Studien zur Schulpraxis	2 SWS
3.3 Eine technologische Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik / Elektronik / Informationstechnik, Maschinentechnik, Produktionstechnik	2 SWS
Modul 4: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien	
4.1 Eine Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Produktplanung / Produktgestaltung, Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte	2 SWS
4.2 Eine Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Richtungen, Ansätze der Technikdidaktik, Sicherheitserziehung/ Fachraum / Lernorte, Leistungsbeurteilung, aktuelle Fragen der Technikdidaktik, Genderorientierte Technikdidaktik, Lernprozesse im Technikunterricht, Berufsorientierung im TU Fachgeschichte, fachübergreifende didaktische Fragestellungen	2 SWS
4.3 Eine technologische Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik / Elektronik, Informationstechnik, Maschinentechnik, Produktionstechnik	2 SWS
Modul 5: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien (5 SWS)	
5.1 Eine Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Produktplanung / Produktgestaltung, Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte	2 SWS
5.2 Eine Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Richtungen, Ansätze der Technikdidaktik, Sicherheitserziehung/ Fachraum / Lernorte, Leistungsbeurteilung, aktuelle Fragen der Technikdidaktik, Genderorientierte Technikdidaktik, Lernprozesse im Technik-	1-2 SWS

unterricht, Berufsorientierung im TU Fachgeschichte, fachübergreifende didaktische Fragestellungen	
5.3 Eine technologische Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik / Elektronik, Informationstechnik, Maschinentechnik, Produktionstechnik	1-2 SWS

Modul 6: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien	
6.1 Ausgewählte, vertiefte fachwissenschaftliche Problem- und Fragestellungen	2 SWS
6.2 Ausgewählte, vertiefte fachdidaktische Problem- und Fragestellungen	2 SWS
6.3 Ausgewählte, vertiefte technologische Problem- und Fragestellungen	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 - 5 ist mit folgenden Ausnahmen freigestellt:

- Modul 3 baut auf Modul 1 auf.
- Modul 5 baut auf Modul 3 auf.

§ 66 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Modul 1: Klausur (90 Minuten)

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) sowie Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Veranstaltung ‚Maschinenpraxis-Unfallverhütung‘ und Modul 2: Drei Leistungsnachweise aus den Veranstaltungen der Modulteilbereiche (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Fachpraxis). Im Teilbereich Fachpraxis ist eine fachpraktische Arbeit mit schriftlichem Kommentar vorzulegen. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Einzelnoten für die vier Leistungsnachweise.

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

Modul 2: Drei Leistungsnachweise aus den Veranstaltungen der Modulteilbereiche (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Fachpraxis). Im Teilbereich Fachpraxis ist eine fachpraktische Arbeit mit schriftlichem Kommentar vorzulegen. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Einzelnoten für die drei Leistungsnachweise.

2. Modul 3: Drei Leistungsnachweise aus den Veranstaltungen der Modulteilbereiche (Fachwissenschaft, Studien zur Schulpraxis, Fachpraxis) des Moduls 3. Im Teilbereich Fachpraxis ist eine fachpraktische Arbeit mit schriftlichem Kommentar vorzulegen. Die Gesamtnote der Modulprüfung er-

rechnet sich zu gleichen Teilen aus den Einzelnoten für die drei Leistungsnachweise.

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) sowie Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Veranstaltung ‚Maschinenpraxis-Unfallverhütung‘
2. Modul 2: Drei Leistungsnachweise aus den Veranstaltungen der Modulteilbereiche (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Fachpraxis). Im Teilbereich Fachpraxis ist eine fachpraktische Arbeit mit schriftlichem Kommentar vorzulegen. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Einzelnoten für die drei Leistungsnachweise.

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2: Drei Leistungsnachweise aus den Veranstaltungen der Modulteilbereiche (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Fachpraxis). Im Teilbereich Fachpraxis ist eine fachpraktische Arbeit mit schriftlichem Kommentar vorzulegen. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Einzelnoten für die drei Leistungsnachweise.
2. Modul 3: Drei Leistungsnachweise aus den Veranstaltungen der Modulteilbereiche (Fachwissenschaft, Studien zur Schulpraxis, Fachpraxis) des Moduls 3. Im Teilbereich Fachpraxis ist eine fachpraktische Arbeit mit schriftlichem Kommentar vorzulegen. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Einzelnoten für die drei Leistungsnachweise.

Die Endnote der akademischen Teilprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Teilnoten der geprüften Module. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jedem dieser Module mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistungen erzielt wurden.

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden aus Modul 4 bis ggf. 6

3.26 Evangelische Theologie/ Religionspädagogik

§ 67 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1	
Einführung in das Alte Testament	2 SWS
Einführung in die Dogmatik	2 SWS
Einführung in die Kirchengeschichte	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2	
Einführung in das Neue Testament	2 SWS
Einführung in die theologische Ethik	2 SWS
Einführung in die Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts	2 SWS

Modul 3	
Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie	2 SWS
Ein Hauptthema der Religionsdidaktik	2 SWS
Ein Hauptthema der Kirchengeschichte	2 SWS

Modul 4	
Ein Hauptthema der systematischen Theologie	2 SWS
Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung	2 SWS
Ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie	2 SWS

Modul 5	
Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	1 SWS

Modul 6	
Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist festgelegt mit Ausnahme der Module 3-4 und 5-6.

(3) Um evangelische Religionslehre in Baden-Württemberg erteilen zu können, ist die *Vocatio* erforderlich, also die Bevollmächtigung durch die evangelische Kirche, die nach erfolgreichem Staatsexamen *vorläufig* für das Referendariat, *endgültig* mit der Übernahme in den Schuldienst erteilt wird.

Als Voraussetzung zum Erhalt der *Vocatio* durch die evangelische Kirche müssen Studierende der Evangelischen Theologie/ Religionspädagogik **als affinem Fach das Grundlagenwahlfach Evangelische Theologie/Religionspädagogik** wählen.

Die für das GWF vorgesehenen 6 SWS sollten in der Regel im Modul 3 studiert werden.

Der für das GWF geforderte HSe-Schein ist in der Regel durch eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 3 des Fachstudiums evangelische Theologie/Religionspädagogik (nicht aus dem GWF-Angebot) zu erbringen.

Das Grundlagenpflichtfach (2 SWS) wird als Didaktisches Seminar zur Schulpraxis während des Hauptstudiums nach Bestehen von Modul 2 studiert. Diese Übung ist verbindlich gekoppelt an ein eigenständiges Tagespraktikum zur Religionsdidaktik (T 4). Hierzu muss man sich in der Schulpraktischen Abteilung

melden. Sind keine Plätze in den Tagespraktika vorhanden, muss ein eigenständiges Blockpraktikum mit dem Schwerpunkt evangelische Religionslehre besucht werden (B 3).

Nach erfolgreicher Teilnahme an Didaktischem Seminar und Praktikum erhält man in der Schulpraktischen Abteilung eine Bestätigung für das T4 oder das B3.

§ 68 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 1. Modul 2: in der Regel eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte von Modul 2

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war, dann lediglich

Modul 2: in der Regel eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte von Modul 2

2. Modul 3: eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte von Modul 3

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 1
2. Modul 2: ein 20-minütiges Kolloquium über alle Inhalte von Modul 2

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war, dann

1. Modul 2: ein 20-minütiges Kolloquium über alle Inhalte von Modul 2
2. Modul 3: eine 3-stündige Klausur über alle Inhalte von Modul 3

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4, 5, ggf. 6: entweder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation und Verschriftlichung

3.27 Katholische Theologie/ Religionspädagogik

§ 69 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1	
Einführung in das Alte Testament	2 SWS
Einführung in die Dogmatik	2 SWS
Einführung in die Religionspädagogik	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2	
Einführung in das Neue Testament	2 SWS
Einführung in die theologische Ethik	2 SWS
Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts	2 SWS

Modul 3	
Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie	2 SWS
Ein Hauptthema der Religionsdidaktik	2 SWS
Einführung in die Kirchengeschichte	2 SWS

Modul 4	
Ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie	2 SWS
Ein Hauptthema der systematischen Theologie	2 SWS
Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung	2 SWS

Modul 5	
Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	1 SWS

Modul 6	
Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist festgelegt mit Ausnahme der Module 3-4 und 5-6.

(3) Um katholische Religionslehre in Baden-Württemberg erteilen zu können, ist die *Missio* erforderlich, also die Bevollmächtigung durch die katholische Kirche, die nach erfolgreichem Staatsexamen *vorläufig* für das Referendariat, *endgültig* mit der Übernahme in den Schuldienst erteilt wird.

Als Voraussetzung zum Erhalt der *Missio* durch die katholische Kirche müssen Studierende der katholischen Theologie/ Religionspädagogik **als affinem Fach das Grundlagenwahlfach Katholische Theologie/ Religionspädagogik** wählen.

Die für das GWF vorgesehenen 6 SWS müssen im Modul 3 oder 4 studiert werden.

Der für das GWF geforderte HSe-Schein ist aus einer Veranstaltung aus Modul 3 bzw. 4 oder aus weiteren Hauptseminaren des Fachstudiums katholische Theologie/ Religionspädagogik (nicht aus dem GWF-Angebot) zu erbringen.

Das Grundlagenpflichtfach (2 SWS) wird als Didaktisches Seminar zur Schulpraxis während des Hauptstudiums nach Bestehen von Modul 2 studiert. Dieses Seminar ist verbindlich gekoppelt an ein eigenständiges Tagespraktikum zur Religionsdidaktik (T 4). Hierzu muss man sich in der Schulpraktischen Abteilung

melden. Sind keine Plätze in den Tagespraktika vorhanden, muss ein eigenständiges Blockpraktikum mit dem Schwerpunkt katholische Religionslehre besucht werden (B 3).

Nach erfolgreicher Teilnahme an Didaktischem Seminar und Praktikum erhält man in der Schulpraktischen Abteilung eine Bestätigung für das T4 oder das B3.

§ 70 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 1. Modul 2: eine 90minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 2

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war, dann lediglich

Modul 2: eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 2

2. Modul 3: in der Regel eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 3

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 1
2. Modul 2: eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 2

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war, dann

1. Modul 2: eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 2
2. Modul 3: in der Regel eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 3

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4, 5, ggf. 6: entweder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation und Verschriftlichung

3.28 Wirtschaftslehre (Stufenschwerpunkt Grundschule)

§ 71 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1: Grundlagen wirtschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Handelns

Private Haushalte im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS
Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS
Wirtschaftsdidaktik I	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2 a: Integrative Formen des Lernens im Sachunterricht

Bedingungen des Lernens im Sachunterricht 2 SWS

Hierzu ist zu belegen:

Spezifisches Seminar aus Pädagogische Psychologie, Modul 2 (§ 6, (2))

– Didaktik des Sachunterrichts: Grundformen des Lehrens und Lernens 2 SWS

– Konzeptionen des Sachunterrichts 2 SWS

bzw.

Modul 2b: Projekte / fächerübergreifender Unterricht aus dem Bereich Sachunterricht (nur für Studierende im Leitfach bzw. affinen Fach Wirtschaftslehre, die als Hauptfach bzw. Leitfach ein Fach mit Anteilen Sachunterricht studieren)

Projekte zu fächerübergreifenden Themen im Wirtschaftslehreunterricht mit Bezügen zur Lebenswelt Jugendlicher 6 SWS

Modul 3: Modul 3 in einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik, oder Technik (6 SWS)

bzw.

Modul 3: Grundlagen wirtschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Handelns (für Studierende, die eines der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Technik studieren)

Private Haushalte im Wirtschaftsgeschehen 2 SWS

Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen 2 SWS

Wirtschaftsdidaktik I 2 SWS

Modul 4

Der Staat im Wirtschaftsgeschehen 2 SWS

Konjunktur und Beschäftigung 2 SWS

Wirtschaftsdidaktik II 2 SWS

Modul 5 (5 SWS)

Zwei weiterführende Veranstaltungen 4 SWS

Wirtschaftsdidaktik III 2 SWS

§ 72 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

Modul 2 a: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

2. Modul 3 (Studierende des Fachs Wirtschaftslehre) Leistungsnachweis nach Maßgabe des für Modul 3 gewählten Faches (Biologie, Chemie, Physik oder Technik)

oder

Modul 3 (Studierende der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Technik, die Modul 3 im Fach Wirtschaftslehre gewählt haben): z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten)
2. Modul 2: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2 a: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit
2. Modul 3: (Studierende des Fachs Wirtschaftslehre) Leistungsnachweis nach maßgabe des für Modul 3 gewählten Faches (Biologie, Chemie, Physik oder Technik)

oder

Modul 3 (Studierende der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Technik, die Modul 3 im Fach Wirtschaftslehre gewählt haben): z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

3.29 Wirtschaftslehre (Stufenschwerpunkt Hauptschule)

§ 73 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

Modul 1	
Private Haushalte im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS
Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS
Wirtschaftsdidaktik I	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 2	
Der Staat im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS
Marktwirtschaft und Volkswirtschaft	2 SWS
Berufs- und Arbeitswelt	2 SWS

Modul 3	
Geldtheorie und Währungspolitik	2 SWS
Wirtschaftsdidaktik II	2 SWS
Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen in globalen Zusammenhängen	2 SWS

Modul 4	
Konjunktur und Beschäftigung	2 SWS
Wirtschaftsdidaktik II	2 SWS
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2 SWS

Modul 5 (5 SWS)

Drei vertiefende Veranstaltung nach Wahl aus dem Angebot des Faches:	5 SWS
– Konsumentenverhalten/ Verbraucherschutz	
– Weltwirtschaft, Globalisierung, int. Wirtschaftsbeziehungen	
– Historische Entwicklung des Wirtschaftsgeschehen	
– Aktuelle und strukturelle Herausforderungen des Wirtschaftsgeschehen	
– Ausgewählte Aspekte der Didaktik der ökonomischen Bildung	
– Interdisziplinäre Aspekte	
– Kolloquium wirtschaftswissenschaftlicher Forschung	
– Nachhaltigkeit und Wirtschaftsentwicklung	
– Ökonomische Aspekte von Schulentwicklung und Bildungsmanagement	
– ...	

Modul 6

Drei weitere vertiefende Veranstaltung nach Wahl aus dem Angebot des Faches, die nicht in Modul 5 studiert wurden	6 SWS
---	-------

§ 74 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- Leitfach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) und Modul 2: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

Modul 2: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

2. Modul 3: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten)
2. Modul 2: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

oder, falls Modul 1 Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war

1. Modul 2: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit
2. Modul 3: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4 bis ggf. 6: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

3.30 Grundlagen der Fächerverbünde

§ 75 Aufbau und Inhalt

(1) Verbund Ästhetische Erziehung

Modul 1	
Veranstaltungen zur Wahrnehmungserziehung und ästhetischen Bildung	4 SWS
Interdisziplinäre Projekte	2 SWS

(2) Mathematisch-naturwissenschaftlicher Verbund

Modul 1	
Einführung in Arbeitsweisen und Methoden des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbundes	2 SWS
Veranstaltung zur mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung in Schule und Gesellschaft	2 SWS
Veranstaltung zu Lehr-Lern-Formen für Inhalte im Fächerverbund	2 SWS

(3) Sozialwissenschaftlicher Verbund

Modul 1	
Veranstaltung zu Perspektiven der Anthropologie aus der Sicht der beteiligten Fächer	2 SWS
Veranstaltung zu Fragestellungen, Methoden und Didaktik der beteiligten Fächer	2 SWS
Veranstaltung zu exemplarischen Studien	2 SWS

(4) Verbund Sprache

Modul 1	
Veranstaltung zu Sprachenlernen	2 SWS
Veranstaltung zu Zweitsprache / Mehrsprachigkeit	2 SWS
Veranstaltung zu sprachübergreifender Literatur/Medien	2 SWS

4 Europalehramt

§ 76 Fächer und Fächerkombinationen im Europalehramt

Im Europalehramt sind zu wählen:

- Hauptfach: Englisch bzw. Französisch
- Leitfach (Bilingualfach) bei Hauptfach Englisch: Biologie, Geographie, Geschichte, Haushalt/Textil, Mathematik, Musik (nur im Stufenschwerpunkt Grundschule) Politikwissenschaft, Sport, Evangelische Theologie/ Religionspädagogik, Katholische Theologie/ Religionspädagogik
- Leitfach (Bilingualfach) bei Hauptfach Französisch: Geographie, Geschichte, Haushalt/Textil (nur im Stufenschwerpunkt Grundschule) , Mathematik, Musik (nur im Stufenschwerpunkt Grundschule) Politikwissenschaft, Sport, Evangelische Theologie/ Religionspädagogik, Katholische Theologie/ Religionspädagogik
- Affines Fach: gemäß GHPO I, § 6 oder das Fach Deutsch
- Bilinguales Lehren und Lernen
- Europäische Kulturstudien

4.1 Bilinguales Lehren und Lernen (BLL)

§ 77 Inhalte und Aufbau

Modul 1: Theoretische Grundlagen des bilingualen Unterrichtens und praxisorientierte Projekte

I. Einführung in das Bilinguale Lehren und Lernen	2 SWS
II. Durchführung zielsprachlicher Projekte für die Primarstufe in Verbindung mit dem Sachfach	4 SWS
III. Konzeption und Gestaltung eines bilingualen Unterrichtsprojekts für die Sekundarstufe 1	2 SWS

Modul 2: Vertiefung didaktischer und methodischer Teilbereiche des Bilingualen Lehren und Lernens

I. Didaktische und Methodische Prinzipien des Bilingualen Unterrichtens in der Primarstufe (Voraussetzung: BLL Modul 1,I)	2 SWS
II. Didaktische und Methodische Prinzipien des Bilingualen Unterrichtens in der Sekundarstufe I (Voraussetzung: BLL Modul 1,I)	2 SWS
III. Fachsprachliche Übung: Zielsprachliche Erarbeitung von Sachfachthemen und Redemitteln	2 SWS
IV. Beurteilung, Konzeption und Erarbeitung von bilingualen Unterrichtsmaterialien für die Primarstufe	2 SWS

⇒

V. Medieneinsatz im Bilingualen Unterricht 2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist mit Ausnahmen der entsprechenden Vermerke freigestellt.

Es wird empfohlen, die Veranstaltungen zu Modul 1,II+III sowie zu Modul 2, III+IV erst nach dem Besuch der Veranstaltungen zu Modul 2, I+II zu absolvieren.

§ 78 Leistungsnachweise

Die akademische Teilprüfung findet als Projektprüfung (schriftliche Ausarbeitung; Präsentation und Kolloquium im Umfang von insgesamt ca. 30 Minuten) über ein Projekt aus dem Modul 1,II in der Zielsprache im Anschluss an das Auslandssemester statt. Dieses Projekt kann in Verbindung mit dem Auslandssemester durchgeführt werden.

Aus dem Modul 2 ist ein Hauptseminarschein zu erbringen.

4.2 Europäische Kulturstudien (EKS)

§ 79 Inhalte und Aufbau

Modul 1: Perspektive Europa

I. Europa aus der Perspektive von Geschichte, Politik, Religion und Geographie	4 SWS
II. Vertiefende Studien zur Geschichte Europas (Voraussetzung EKS 1,I)	2 SWS
III. Vertiefende Studien zur Geographie Europas (Voraussetzung EKS 1,I)	2 SWS
IV. Vertiefende Studien zu politischen Fragestellungen in Europa (Voraussetzung EKS 1,I)	2 SWS
V. Vertiefende Studien zu Aspekten der Religion in Europa (Voraussetzung EKS 1,I)	2 SWS

Die Veranstaltung zu Modul 1,I ist als Pflichtveranstaltung zu belegen. Aus dem Angebot aus Modul 1,II bis 1,V ist eine Veranstaltung zu belegen.

Modul 2: Die Künste und der Sport in Europa

Projektveranstaltungen zu wechselseitigen Einflüssen in Literatur, Film, Kunst, Musik und Sport in Europa	6 SWS
---	-------

Modul 3: Leben, Beruf und Bildung in Europa

I. Vergleich von Bildung und Ausbildung in europäischen Staaten	2 SWS
II. Leben und Beruf in europäischen Staaten	2 SWS
III. Wege zur europäischen Integration	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist freigestellt.

§ 80 Leistungsnachweise

(1) Akademische Teilprüfung

2 Modulprüfungen über:

1. Modul 1: Klausur (90 Minuten) über die Veranstaltung zu Modul 1,I.
2. Modul 2: einen benoteten Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden.

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

(2) Ein Hauptseminarschein aus dem Modul 3

§ 81 Auslandssemester

Während des Auslandssemesters wird ein Portfolio erstellt. Der Themenschwerpunkt ist vorher in Absprache mit einem Lehrenden des Studiengangs zu wählen. Im Ausland sind Leistungsnachweise im Umfang von 10 bis 20 SWS zu erbringen.

§ 82 Schulpraxis

Eines der Tages- oder Blockpraktika muss Hospitationen und Unterrichtsversuche im bilingualen Unterricht des gewählten Sachfachs enthalten.

5 Schulpraktische Studien

§ 83 Inhalte und Aufbau

Zielsetzungen und Anforderungen ergeben sich aus § 17 GHPO I und Anlage 2 zur GHPO I.

Die schulpraktischen Studien erstrecken sich auf:

1. die speziell auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltungen
 - im Erziehungswissenschaftlichen Bereich (identisch mit „Reflexion und Planung von Unterricht“ in Modul 1)
 - jeweils eine schulpraxisbezogene Lehrveranstaltung im Hauptfach und Leitfach (identisch mit einer der im 3. Teil geforderten Lehrveranstaltungen)
2. Tages- und Blockpraktika an verschiedenen Schulen
 - Tagespraktikum T1 im 1. oder 2. Semester (4 SWS)
 - Blockpraktikum B1 in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. oder 3. Semester mit Dokumentation (4 Wochen)
 - Tagespraktikum T2 im Hauptfach (4 SWS empfohlen im 4. oder 5. Semester).
 - Tagespraktikum T3 im Leitfach (4 SWS empfohlen im 5. oder 6. Semester)
 - Blockpraktikum B2 in der vorlesungsfreien Zeit nach dem vierten oder fünften Semester (3 Wochen)

Eines der fünf Praktika (in der Regel ein Blockpraktikum) ist an der nicht als Schwerpunkt gewählten Schulart (Grund- oder Hauptschule) zu absolvieren.

Bei Mangel an Praktikumsplätzen entscheidet der Beauftragte für schulpraktische Studien über geeignete Maßnahmen (z.B. Einzelfallentscheidung oder Ersatz eines Tagespraktikums durch ein dreiwöchiges Blockpraktikum bei Begutachtung durch die betreuende Lehrkraft), um Verlängerungen der Studienzeiten über die Regelstudienzeit hinaus zu vermeiden.

Die vom Studierenden zu erstellenden Dokumentationen der Blockpraktika beziehen sich – in Absprache mit den Betreuern aus Schule und Hochschule – auf die in der GHPO I, Anlage 2 genannten Bereiche. Sie werden den Betreuern aus Schule und Hochschule vorgelegt und dienen als Rückmeldung wie auch als Grundlage für Beratung und Begutachtung.

Die Dokumentation der schulpraktischen Erfahrungen erfolgt in der Regel in Gestalt eines Portfolios.

Beim Studium eines Erweiterungsfachs als Haupt- oder Leitfach nach § 28, Abs.1 Satz 1 GHPO I ist ein Tagespraktikum zu absolvieren. Beim Studium eines Erweiterungsfachs nach § 28, Abs. 1 Satz 2 GHPO I ist kein Tagespraktikum erforderlich, soweit die jeweilige Studienordnung nichts anderes bestimmt.

Jedes Praktikum kann einmal wiederholt werden.

§ 84 Betreuung

Die Praktika werden wie folgt betreut:

- T1: in der Regel durch Vertreter der Erziehungswissenschaften (allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Pädagogische Psychologie, Philosophie, Soziologie), Ausbildungslehrer und studentische Tutoren
- B1: durch Mentoren an der Schule
- T2 und T3: durch Vertreter der jeweiligen Fachwissenschaften und Fachdidaktiken und Ausbildungslehrer
- B2: durch Mentoren oder Ausbildungslehrer.

§ 85 Leistungsnachweise

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung nach § 10 Punkt 5 RPOI sind folgende Nachweise:

- regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Begleitveranstaltungen zu den schulpraktischen Studien im erziehungswissenschaftlichen Bereich und den Unterrichtsfächern
- Testat über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Tagespraktikum I
- Gutachten des Mentors über die erfolgreiche Teilnahme am Blockpraktikum I
- Dokumentation zu den schulpraktischen Studien (Portfolio)
- Zwei Gutachten durch die betreuenden Hochschullehrer über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Tagespraktika T2 und T3 (Die Gutachten sollen in Absprache mit den Ausbildungslehrern erstellt werden).
- Bestätigung des Ausbildungslehrers oder Mentors über die erfolgreiche Teilnahme am Blockpraktika B2 und die Erstellung einer Dokumentation.

(2) Der Beauftragte für die schulpraktischen Studien stellt den erfolgreichen Abschluss der schulpraktischen Studien (Schulpraktika) auf Grund der Testate und Gutachten fest und erteilt hierüber eine Bescheinigung (Siehe § 17 GHPO I). Bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache kann ein erfolgreicher Abschluss nicht bescheinigt werden.

6 Sprecherziehung

§ 86 Sprecherziehung

Übungen zur Atem-, Sprech-, Stimmbildung und mündlichen Kommunikation für alle Studierenden (1 SWS)

Im Hinblick auf die sprecherischen Anforderungen einer Lehrtätigkeit schreibt die Prüfungsordnung in § 10 Nr. 7 die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in Sprecherziehung für alle Studierenden vor.

Die Überprüfung der individuellen sprecherischen Voraussetzungen, die Feststellung eventueller Auffälligkeiten und Grundübungen in einem auszuwählenden Teilgebiet sind die Inhalte der Veranstaltung, in der der vorgeschriebene Nachweis („Grundschein“) nach § 2, Nr. 4 erworben werden kann.

7 Erweiterungsfächer

§ 87 Erweiterungsprüfungen in Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

(1) In den Prüfungsfächern nach § 5 Abs. 1, Nr. 2 GHPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Die Regelstudienzeit beträgt nach § 28 Abs. 3 GHPO I zwei Semester.

(2) Eine Erweiterungsprüfung ist auch in den in Anlage 3 GHPO I genannten Prüfungsfächern möglich,.

(3) Erweiterungsfächer können im Umfang eines Hauptfachs studiert werden. § 5 GHPO I gilt entsprechend.

(4) Erweiterungsfächer aus dem im Studium gewählten Fächerverbund können im Umfang eines Hauptfachs, Leitfachs oder affinen Fachs studiert werden.

(5) Die Erweiterungsfächer Ethik und Informatik können auch im Stufenschwerpunkt Grundschule im Umfang eines Leitfachs oder affinen Fachs studiert werden.

7.1 Erweiterungsfach: International und interkulturell vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)

§ 88 Inhalte und Aufbau

Modul 1: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen von Migration (8 SWS)

Geschichte und ökonomische, rechtliche, politische, soziale und psychische Aspekte der internationalen Migration	2 SWS
--	-------

Migrationsforschung, Sozialisation und Bildungsbenachteiligung von Migranten(kindern)	2 SWS
---	-------

Bildungswesen, Einwanderung und gesellschaftliche Eingliederung	2 SWS
---	-------

Werte wie Menschenwürde, Menschenrechte und Kinderrechte, Toleranz und Respekt bei Migration und Fremdenfeindlichkeit/ Rassismus	2 SWS
--	-------

Migrantensprache: Kurs I (verpflichtend)	2 SWS
--	-------

Praktikum Interkulturelle Pädagogik I: Unterricht in der Vorbereitungsklasse	2 SWS
--	-------

Die Studierenden entscheiden sich für zwei Seminarveranstaltungen (4 SWS) und den Sprachkurs (Übung) in einer Sprache von Migranten (2 SWS).

Die beiden Praktika Interkulturelle Pädagogik sollen im Rahmen der Module 1 und 2 absolviert werden.

Modul 2: Interkulturelle Bildung (8 SWS)

Geschichte der Ausländerpädagogik und Interkulturellen Pädagogik, Arbeitsfelder und Konzepte	2 SWS	⇒
--	-------	---

Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen; Sozialarbeit und Weiterbildung im Einwanderungsprozess	2 SWS
--	-------

Zwei- und Mehrsprachigkeit in Erziehung und Bildung (mit Mehrsprachigkeitsforschung, Förderdiagnostik und Didaktik)	2 SWS
---	-------

Sprachenvergleich unter Berücksichtigung der Migrantensprachen, besonders der im Kurs als verpflichtend angebotenen	2 SWS
---	-------

Migrantensprache : Kurs II (verpflichtend)	2 SWS
--	-------

Didaktische Konzepte mehrsprachigen und interkulturellen Lernens im Fachunterricht	2 SWS
--	-------

Praktikum Interkulturelle Pädagogik II: Unterricht in einer Regelklasse mit höherem Anteil von Migrantenkindern	2 SWS
---	-------

Die Studierenden entscheiden sich für zwei Seminarveranstaltungen (4 SWS), absolvieren das Praktikum Interkulturelle Pädagogik II und setzen den Kurs in der Migrantensprache (Übung, 2 SWS) fort. Ein Auslandsaufenthalt in diesem Zusammenhang ist erwünscht.

Modul 3: International vergleichende Bildungsforschung (8 SWS)

Geschichte, Arbeitsfelder und Methoden der Vergleichenden Erziehungswissenschaft	2 SWS
--	-------

Systematischer Vergleich von Bildungssystemen, auch unter aktuellen Fragestellungen	2 SWS
---	-------

Leistungsfähigkeit von Bildungssystemen in vergleichender Sicht (internationale Schulleistungsstudien)	2 SWS
--	-------

Internationalisierung des Bildungswesens in der Bedeutung für Bildungssysteme und Bildungspolitik in Deutschland und Europa	2 SWS
---	-------

Die Studierenden entscheiden sich für vier Seminarveranstaltungen (8 SWS).

§ 89 Leistungsnachweise und Prüfung

(1) Akademische Teilprüfung

1. Modul 1 und 2: je eine Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio oder Präsentation mit Planungskommentar.
2. Modul 3: Hausarbeit bzw. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

Die Endnote der Akademischen Teilprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Noten der beiden Modulprüfungen (über Modul 1 und 2 sowie über Modul 3). Der für die Endnote maßgebliche Durchschnitt wird auf zwei Dezimalen hinter dem Komma abbrechend berechnet. Die Prüfung ist nur bestanden,

wenn in jeder dieser Modulprüfungen mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistungen erzielt wurden.

(2) Hauptseminarschein - je nach Schwerpunkt Interkulturelle oder International vergleichende Bildung aus dem Modul 2 oder 3: Hausarbeit bzw. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

(3) Prüfung

Voraussetzung zur Zulassung sind die Teilnahme an den Kursen I und II der Migrantensprache und die Teilnahme am Praktikum Interkulturelle Pädagogik I und II.

Das Studium wird mit einer schriftlichen Prüfung (Klausur von vier Stunden Dauer) und einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer abgeschlossen.

§ 90 Berechnung der Endnote

Die Endnote berechnet sich zu gleichen Teilen aus den Noten der schriftlichen Prüfung, der mündlichen Prüfung und (der Akademischen Teilprüfung) den Modulprüfungen.

7.2 Erweiterungsfach: Beratung

§ 91 Ziele

Ziel dieses institutsübergreifenden Erweiterungsstudiums ist es, Lehrkräfte aller Schulrichtungen für eine Beratungstätigkeit bei spezifischen Problemstellungen und Konfliktsituationen von einzelnen Schülerinnen, von ganzen Schulklassen oder innerhalb des Kollegiums zu qualifizieren.

Entsprechend einer multifaktoriellen Bedingtheit von Problemen soll zu einem multidimensionalen professionellen Handeln angeregt werden, im Sinne eines angemessenen Casemanagements und unter Berücksichtigung der regionalen Netzwerke psychosozialer Versorgung. Außer der Vermittlung erforderlicher Fachkenntnissen beispielsweise über Beratungs- und Interventionskonzepte, Pädagogisch-psychologische Diagnostik oder Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen werden konkrete methodische Fähigkeiten in den Bereichen Diagnostik und Intervention eingeübt und an Fallbeispielen konkretisiert. Darüber hinaus wird den Ausbildungskandidaten/innen durch Elemente wie berufsbezogene Selbstexploration und Fallsupervisionen ermöglicht, ihr berufliches Handeln weiter zu professionalisieren.

§ 92 Voraussetzungen und Anforderungen

Für das Erweiterungsstudium Beratung ein Eignungskolloquium erforderlich. Das Eignungskolloquium wird von dem/der für das Erweiterungsfach „Beratung“ zuständigen Verantwortlichen oder dessen / deren Vertretung durchgeführt. Die Eignung wird in einem Auswahlgespräch von etwa 30 Minuten festgestellt. Inhalte des Gesprächs sind: theoretische Vorkenntnisse, nachzuweisen anhand des Studienbuchs und bisher erworbener Leistungsnachweise (vgl. auch

Prüfungsanforderungen / Prüfungsliteratur 1. Staatsexamen), praxisbezogene Vorerfahrungen sowie Motivation und Sensibilität der Bewerberin/des Bewerbers im Hinblick auf eine Beratungstätigkeit.

§ 93 Aufbau

Modul 1: Problemstellungen und Tätigkeitsbereiche (6 SWS)

Problemstellungen: Individuenbezogen	2 SWS
Problemstellungen: Gruppen- oder Organisationsbezogen	2 SWS
Tätigkeitsbereiche / Berufkunde	2 SWS

Modul 2: Diagnostik und Evaluation (6 SWS)

Theorien und Methoden im Überblick	2 SWS
Ausgewählte Methoden I	2 SWS
Ausgewählte Methoden II	2 SWS

Modul 3: Intervention und Beratung (6 SWS)

Theorien und Methoden im Überblick	2 SWS
Ausgewählte Methoden I	2 SWS
Ausgewählte Methoden II	2 SWS

Modul 4: Theorie-Praxis-Verknüpfung (6 SWS)

Ausgewählte Problemstellungen	2 SWS
Beratungspraxis I (Begleitseminar / Fallsupervision)	2 SWS
Beratungspraxis II (Begleitseminar / Fallsupervision)	2 SWS

Modul 5: Professionalisierung (6 SWS)

Schul- und Organisationsentwicklung	2 SWS
Theorien und Methoden der Supervision / Berufsbezogene Selbstexploration	2 SWS
Netzwerk psychosozialer Versorgung	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 1 - 5 ist freigestellt. Die einzelnen Veranstaltungen der Module können in unterschiedlichen Semestern besucht werden.

§ 94 Inhalte und Kompetenzen

Modul 1: Problemstellungen und Tätigkeitsbereiche (6 SWS)

Themen/Inhalte	Kompetenzen
Problemstellungen: Individuenbezogen (z.B. Lern- Verhaltens- Entwicklungsstörungen, Schullaufbahntscheidungen)	Erwerb von Grundverständnissen
Problemstellungen: Gruppen- oder Organisationsbezogen (z.B. Gewalt an Schulen, Teamentwicklung)	Erwerb von Grundverständnissen

⇒

Tätigkeitsbereiche / Berufskunde (z.B. Anforderungs- und Kompetenzprofil, rechtliche Grundlagen)	Erwerb bereichsspezifischer Kenntnisse
--	--

Modul 2: Diagnostik und Evaluation (6 SWS)

Themen/Inhalte	Kompetenzen
Theorien und Methoden im Überblick	Erwerb grundlegender Kenntnisse zu theoretischen Grundlagen und Methoden
Ausgewählte Methoden I	Erwerb vertiefender Kenntnisse und Fertigkeiten bzgl. der Anwendung (Auswahl, Durchführung und Auswertung) ausgewählter Methoden und Einzelverfahren
Ausgewählte Methoden II	Erwerb vertiefender Kenntnisse und Fertigkeiten bzgl. der Anwendung (Auswahl, Durchführung und Auswertung) ausgewählter Methoden und Einzelverfahren

Modul 3: Intervention und Beratung (6 SWS)

Themen/Inhalte	Kompetenzen
Theorien und Methoden im Überblick	Überblicks- und Orientierungswissen/Erwerb von Grundverständnissen
Ausgewählte Methoden I	Erwerb vertiefender Kenntnissen und Fertigkeiten bzgl. der Anwendung ausgewählter Methoden
Ausgewählte Methoden II	Erwerb vertiefender Kenntnisse und Fertigkeiten bzgl. der Anwendung ausgewählter Methoden

Modul 4: Theorie-Praxis-Verknüpfung (6 SWS)

Themen/Inhalte	Kompetenzen
Ausgewählte Problemstellungen (z.B. Fallseminar)	Anwendung und Vertiefung spezifischer Kenntnisse anhand ausgewählter Problemstellungen
Beratungspraxis I (Begleitseminar / Fallsupervision)	Erweiterung und Reflexion spezifischer Fertigkeiten in der Beratungspraxis →

Beratungspraxis II (Begleitseminar / Fallsupervision)	Erweiterung und Reflexion spezifischer Fertigkeiten in der Beratungspraxis
---	--

Modul 5: Professionalisierung (6 SWS)

Themen/Inhalte	Kompetenzen
Schul- und Organisationsentwicklung	Erwerb bereichsspezifischer Kenntnisse
Theorien und Methoden der Supervision / Berufsbezogene Selbstexploration	Erwerb bereichsspezifischer Kenntnisse und der Fähigkeit zur berufsbezogenen Selbstreflexion
Netzwerk psychosozialer Versorgung	Vertiefung bereichsspezifischer Kenntnisse

Die Reihenfolge des Studiums der Module 1 - 5 ist freigestellt. Die einzelnen Veranstaltungen der Module können in unterschiedlichen Semestern besucht werden.

§ 95 Leistungsnachweise und Prüfung

(1) Akademische Teilprüfung

Modul 1: benoteter Leistungsnachweis (z.B. Hausarbeit, Präsentation, Portfolio, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; vgl. § 19, 20, 28 Abs. 1 GHPO I vom 22.07.2003). Die Note in Modul 1 entspricht der Endnote der Akademischen Teilprüfung. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn eine mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistung erzielt wurde.

(2) Ein Hauptseminarschein, der nach Wahl in den Modulen 2, 3 oder 5 erbracht werden kann.

(3) Schul- bzw. Berufspraktikum

Bescheinigung über das regelmäßige und erfolgreiche Absolvieren zweier Tages- (T4 und T5) oder Blockpraktika (B3 und B4).

(4) Prüfung

Das Studium wird mit einer schriftlichen Prüfung (Klausur von vier Stunden Dauer - in der Regel eine Fallklausur) und einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer abgeschlossen. Die Prüfung bezieht sich auf die Inhalte von Modul 2 – 5. Vorsitzender der Prüfungskommission ist der für die Ausbildung von Beratungslehrern Verantwortliche der Abteilung „Schule und Bildung“ des Regierungspräsidiums Freiburg.

§ 96 Schul- und Berufspraxis

Die Praktika werden als Tages- (T4 und T5) oder als Blockpraktika (B3 und B4) studienbegleitend durchgeführt. Der Umfang der Praktikums, beträgt 2 x 4 SWS. Die Betreuung erfolgt durch die für das Erweiterungsfach „Beratung“ verantwortlichen Dozierenden. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme wird von den jeweiligen Mentoren bestätigt und durch die Abteilung für schulpraktische Studien bescheinigt.

§ 97 Berechnung der Endnote

Die Endnote berechnet sich zu gleichen Anteilen aus der Note der schriftlichen Prüfung, der mündlichen Prüfung und der Akademischen Teilprüfung. Im Übrigen gilt § 20, Abs. 3, GHPO I vom 22.07.2003.

7.3 Erweiterungsfach: Medienpädagogik

§ 98 Ziele

Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik soll vor allem dazu befähigen:

- einen Überblick über die Medienentwicklung und den damit verbundenen technologischen, sozialen, ethischen, politischen, rechtlichen und ökonomischen Grundlagen zu erhalten;
- wissenschaftlich fundiertes Basiswissen aus der Kinder- und Jugendmedienforschung kennen zu lernen und die Konsequenzen für Lern- und Bildungsprozesse zu reflektieren;
- medienpädagogische Konzepte für einen handlungsorientierten Umgang mit Medien kennen zu lernen und Grundzüge einer Multimedia-Didaktik in praktisches Handeln umzusetzen;
- medientheoretische Grundlagen, medientechnische Fertigkeiten und Handlungsorientierung in einer interdisziplinären Perspektive zu verbinden.

§ 99 Inhalte und Aufbau

Modul 1: Basiswissen und Grundfertigkeiten Medien (6 SWS)

Zeichen, Medien, Kommunikation	2 SWS
Grundlagen Medientechnik	2 SWS
Einführung in die Medienpädagogik	2 SWS

Modul 2: Medienpraxis (6 SWS)

Medienproduktion „Ton“	2 SWS
Medienproduktion „Fotografie / Bild / bewegtes Bild“ (Praktische Filmsemiotik)	2 SWS
Medienproduktion „Multimedia“	2 SWS

Modul 3: Medientheorie (6 SWS)

Kinder- und Jugendmedienforschung	2 SWS
Kommunikations- und Medientheorien	2 SWS
Wirkungs- und Rezeptionsforschung	2 SWS

Modul 4: Medienpädagogik in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit (6 SWS)

Konzepte der Medienpädagogik in Schule und Jugendbildung	4 SWS
Mediale Öffentlichkeitsarbeit in Schule und Jugendbildung	2 SWS

Modul 5: Mediendidaktik (6 SWS)

Medien in Lehr- / Lernprozessen	2 SWS
Bildungs- und Lernsoftware	2 SWS
Unterrichten mit (digitalen) Medien	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 1 - 5 ist freigestellt.

§ 100 Leistungsnachweise und Prüfung

(1) Akademische Teilprüfung

1. Modul 2: Praktische Arbeit mit Bewertung nach Vorgaben der Dozentin / des Dozenten. Voraussetzung für die Akademische Teilprüfung im Modul 2 ist, dass zwei Veranstaltungen aus dem Modul 1 belegt sein müssen.
2. Modul 3: Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

Die Endnote der Akademischen Teilprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Noten der beiden Modulprüfungen. Der für die Endnote maßgebliche Durchschnitt wird auf zwei Dezimalen hinter dem Komma abbrechend berechnet. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jeder dieser Modulprüfungen mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistungen erzielt wurden.

(2) Hauptseminarschein aus den Modulen 4 - 5: Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

(3) Prüfung

Das Studium wird mit einer Projektprüfung (Konzeption, Durchführung, Evaluation und Darstellung eines eigenständigen in der Regel auf die Schule bezogenen Projektes, Bearbeitungsdauer: höchstens vier Wochen) und einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer abgeschlossen. An die Stelle der Projektprüfung kann nach frühzeitiger Rücksprache mit der Prüfungskommission eine Portfolio-Arbeit angefertigt werden.

§ 101 Berechnung der Endnote

Die Endnote berechnet sich zu gleichen Anteilen aus den Noten der Projektprüfung, der mündlichen Prüfung und der Akademischen Teilprüfung.

8 Anwendungsbereich, Inkrafttreten

§ 102 Anwendungsbereich, Inkrafttreten

(1) Diese zweite vorläufige Studienordnung gilt für alle Studierende, die die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen nach der Verordnung des Kultusministeriums vom 22. Juli 2003 (GBl. S. 432) abzulegen haben.

(2) Die geänderte Fassung der zweiten vorläufigen Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2008 in Kraft.

Freiburg, den

- Rektor -

Vorbehalt

Dies ist die vorläufige Fassung der Studienordnung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen.

Die Landeskirchen haben ihre Zustimmung noch nicht erteilt.

Der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat diese Fassung am 11.02.2009 beschlossen. Die Fächer sind beauftragt nach dieser Fassung zu lehren und zu prüfen.

Das Studium kann nach dieser Fassung geplant und die Akademischen Prüfungen nach den in dieser Fassung formulierten Anforderungen abgelegt werden.

Freiburg, den 13.02.2009

Prof. Dr. Jürgen Nicolaus

- Prorektor -